



dens

Dezember 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

*Wir wünschen
allen Lesern
frohe und besinnliche
Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr*



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Abgabefrist verlängert bis 31. Januar 2023



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Mit Zuversicht ins neue Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches und anstrengendes Jahr 2022 geht zu Ende. Neben den Herausforderungen, welche die Politik (Infektionsschutzgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) an uns im Gesundheitswesen stellt, fallen auch die Probleme, die der demografische Wandel in der zahnmedizinischen Versorgung (Praxisaufgaben, fehlende Nachfolger bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten, Fachkräftemangel ZFA) unweigerlich mit sich bringt, immer mehr ins Gewicht. Die immer weniger vorhandenen Zahnarztpraxen müssen die Defizite auffangen, die durch die genannten Gründe entstanden sind und sich künftig auch noch weiter verstärken werden.

Man kann zugespitzt sagen, es ist nicht „Fünf vor Zwölf“, sondern „Fünf nach Zwölf“.

Das betrifft leider nicht nur den normalen Behandlungsalltag, sondern auch den von uns so „geliebten“, aber notwendigen zahnärztlichen Notfalldienst.

Der Notfalldienst stresst uns und stellt an uns diverse Herausforderungen.

Diese müssen wir meistern, auch wenn wir schon einen 8-Stunden-Arbeitstag und mehr hinter uns haben.

Des Weiteren kommt es zu einem Phänomen, welches sich in letzter Zeit immer mehr verbreitet: Eigene Schmerzpatienten werden an den Notfalldienst verwiesen, weil der Zahnarzt/in wegen eines übervollen Terminbuches für diesen Patienten selbst keine Zeit hat. So etwas ist unkollegial und darf nicht die Lösung sein!

Auch muss jeder Diensthabende telefonisch erreichbar sein.

Wir haben durch unser Flächenland mit weitläufigen Notfalldienstbereichen wie z.B. der Mecklenburger Seenplatte und auf den Inseln Rügen und Usedom mit vielen Urlaubern neue Herausforderungen.

Es wird dort immer schwieriger für die Kreisstellenvorsitzenden bzw. die den Notfalldienst einteilenden Kolleginnen und Kollegen, den Notfalldienst



Dr. Thomas Klitsch

Foto: ZÄK M-V

regional fair hinsichtlich der Anzahl einzuteilen.

Dass daraus Unzufriedenheit und auch Resignation resultieren, wenn man mit den Jahren immer häufiger zu Notfalldiensten eingeteilt wird, ist nachvollziehbar. Diese Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich in Stunden und Tagen bemühen, die Notdienstpläne zu erstellen, verdienen unseren vollsten Respekt!

Für mich als ehemaliger Kreisstellenvorsitzender der Kreisstelle Parchim und jetzt als Kreisstellenbeauftragter des Vorstandes in der ZÄK M-V sind diese Entwicklungen

nicht neu und haben mich bestärkt, an sinnvollen Änderungen mitzuarbeiten.

Zu Beginn unserer Vorstandsarbeit in der ZÄK haben wir beschlossen, dem Thema „Notfalldienst“ eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Es werden Vorschläge zusammen mit der KZV M-V ausgearbeitet und kritisch auf Umsetzbarkeit geprüft.

Dabei gibt es keine Denkverbote und es werden Dinge wie eine einheitliche Rufnummer für ganz Mecklenburg-Vorpommern, eine Reduzierung der Anzahl der Notfalldienstbereiche durch deren Vergrößerung und eventuell eine andere Einteilung (zentral) durchdacht.

Unser Ziel ist eine Entlastung aller Zahnärzte hinsichtlich der Anzahl der Notfalldienste und eine fairere Verteilung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorstand der ZÄK M-V hat viel vor und ich hoffe, dass wir im Jahr 2023 weitere Fortschritte machen, um die Kreisstellen zu entlasten und die Kreisstellensitzungen für andere Dinge wie Fortbildungen, kollegiale Gespräche und Meinungsaustausch nutzen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, dass wir zuversichtlich in das Jahr 2023 gehen, uns gemeinsam auf Augenhöhe begegnen und die anstehenden Aufgaben erfolgreich angehen.

Ihr Dr. Thomas Klitsch

In-Face-Visualisierung binnen weniger Minuten

Align Technology, einer der weltweit führenden Medizinprodukte-Hersteller, der ein System mit transparenten Alignern, die iTero™ Intraoralscanner und die exocad™ CAD/CAM-Software für digitale Kieferorthopädie und restaurative Zahnmedizin entwickelt, produziert und vertreibt, hat mit dem sog. Invisalign Outcome Simulator Pro die Kommunikation mit Patienten auf eine neue Stufe gehoben. Mithilfe des Simulator können Zahnmediziner den Patienten nun zeigen, wie ihr neues Lächeln nach der Behandlung aussehen könnte, und das alles innerhalb weniger Minuten als In-Face-Visualisierung oder 3D-Darstellung des Patientengebisses.

„Der Simulator hat den Ablauf meiner Behandlungsgespräche komplett verändert. In Sachen Förderung der Behandlungsakzeptanz bietet er einen echten Paradigmenwechsel, denn es hat eine unglaubliche emotionale Wirkung, wenn ein Patient die Transformation seines Lächelns in seinem eigenen Gesicht sieht“, so Dr. Jonathan Fitzpatrick, Facharzt für ästhetische und restaurative Zahnmedizin im schottischen Glasgow und Teilnehmer bei der eingeschränkten Markteinführung. „Kürzlich hatte ich einen Patienten, der nur für eine



Foto: PR

Mithilfe des Invisalign Outcome Simulator Pro können Zahnmediziner den Patienten nun zeigen, wie ihr neues Lächeln nach der Invisalign Behandlung aussehen könnte

professionelle Zahnreinigung in die Praxis kam, aber nach einer In-Face-Visualisierung seines möglichen künftigen Lächelns einer Behandlung zugestimmt hat.“

Der Simulator fördert effiziente Arbeitsabläufe und Patientengespräche, sodass die Zeit, die Patienten im Behandlungszimmer verbringen, optimal genutzt werden kann. Mithilfe der passenden App lassen sich Patientenfotos ganz einfach mit einem Mobilgerät aufnehmen, und die

Scans können mit einem Intraoralscanner der iTero Element Plus Serie aufgenommen werden. Sobald die digitalen Bilder vorliegen, nimmt der Simulator automatisch im Hintergrund die Arbeit auf und generiert die Simulation der Behandlung, während der Zahnmediziner das Behandlungsgespräch unter Zuhilfenahme von anderen Geräten des Herstellers fortsetzen kann.

Der neue Simulator ist ein Instrument, das fortwährendes Engagement beweist, durch Innovationen und vereinfachte Arbeitsabläufe in die Praxen zu bringen. Dies ist eine spannende Neuentwicklung, die eine Vision von einer integrierten Plattform mit digitalen Produkten und Dienstleistungen weiter voranbringt und Zahnmedizinern eine gelungene Lösung für effiziente und effektive Behandlungen mit transparenten Alignern anbietet und mit der sich zahnmedizinische Praxen durch ein ganzheitliches, digitales End-to-End-Behandlungserlebnis aufwerten können.

Weitere Informationen:
Align Technology GmbH
Telefon 0800 2524990
www.aligntech.com

Dentale Gründungsberatung

Die Zukunft der Zahnmedizin ist weiblich. Daran besteht anhand des deutlichen Überhangs von Studentinnen in Zahnmedizin-Studiengängen in Deutschland wenig Zweifel. Doch noch immer ist der Schritt zur eigenen Praxis für viele Zahnärztinnen weit entfernt. Das Unternehmen begleitet Gründerinnen auf dem Weg der Praxisgründung und Schaffung neuer Strukturen.

Rund zwei Drittel der niedergelassenen Zahnärzte in Deutschland sind Männer, und das, obwohl der Anteil von Zahnärztinnen kontinuierlich steigt. Doch die meisten Zahnärztinnen befinden sich in Anstellungsverhältnissen und nicht in eigenen Praxen. Dieser Umstand wird sich absehbar ändern, doch auf viele Zahnärztinnen kommen bei der Praxisgründung oder Übernahme erhebliche Herausforderungen zu.

Die bisherige Unterrepräsentation an Praxisbesitzerinnen liegt nicht am Unwillen oder nicht ausreichender Anzahl von Zahnärztinnen. Viel eher war es in der Vergangenheit für Frauen wesentlich schwerer, die Hürden auf dem Weg zur eigenen Praxis zu überwinden.

Lange Zeit hielt sich das Bild der Frau, die zuallererst Mutter und Hausfrau sein sollte, auch in der Zahnmedizin. Selbst heute sehen sich viele Zahnärztinnen noch mit Skepsis ihrer männlichen Kollegen konfrontiert, wenn sie eine Praxis eröff-



Foto: PR

Eine Praxis zu gründen, heißt, Unternehmerin zu werden

nen wollen. Darüber erhaben zu bleiben, erfordert Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen. Eine gute Beratung kann beides unterstützen.

Eine eigene Praxis erfordert mehr, als nur eine gute Zahnärztin zu sein. Räumlichkeiten wollen gefunden und gestaltet, Ausstattung und Materialien angeschafft, gutes Personal eingestellt, Arbeitsabläufe etabliert und all das in ein betriebswirtschaftliches Konzept integriert werden. Kurz: Eine Praxis zu gründen, heißt, Unternehmerin zu werden. Den Spagat aus Praxismanagement und Behandlung zu schultern, ist insbesondere für Neubesitzerinnen schwierig, für viele kommt auch noch die Familie dazu.

Femident will Gründerinnen bei diesem fordernden Schritt helfen: den Hintergrund managen, das Materialsystem or-

ganisieren, die Arbeitsabläufe monitoren, das Qualitätsmanagement sicherstellen und vieles Weiteres, damit sich die Zahnärztin aufs Wesentliche fokussieren kann. Denn ein reibungsloser Ablauf bei der Gründung legt den Grundstein für den Erfolg der Praxis.

Langjährige und vielseitige Erfahrung in verschiedenen Teilen der Dentalwelt – von Praxis über Industrie und Handel bis zur Beratung – sorgt bei femident für den vollumfänglichen Blick auf die Gründung. Der Blick auf die Wirtschaftlichkeit gehört ebenso zu den Kompetenzen, wie Investitionsberatung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Standorten und bei der räumlichen Konzeption der Praxis. Und sollte externe Hilfe notwendig sein, beispielsweise vom Fachanwalt oder Steuerberater, kann das Unternehmen auf ein kompetentes Netzwerk an Spezialisten zurückgreifen.

Weitere Informationen:
femident
Telefon 02151 3616813
www.femident.net

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Schulpreis ging nach Mecklenburg-Vorpommern...	16-18
Nachruf für Prof. Rosemarie Grabowski.....	22-23
Leserbrief.....	37

Zahnärztekammer

Bundesversammlung der BZÄK.....	6-7
Ehrendenken für Professor Oesterreich.....	7-8
Dank an Professor Rother.....	18-19
Fortbildungsprogramm 2023.....	20-21
Handgehaltene Röntgeneinrichtungen.....	35
Gutachterschulung in Rostock.....	38

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxispanel.....	U2, 31
Konstituierende Vertreterversammlung der KZV.....	5
Vertreterversammlung der KZV.....	9-13
Gutachter sind gefragt.....	14-15
Fragen und Antworten zum EBZ.....	26-30
Service der KZV.....	34

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Durchsuchung in der Zahnarztpraxis.....	36
Traditioneller Fortbildungsabend.....	40
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
6. Dezember 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Zähne selber machen – ohne Zahnarzt

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Dezember

Wenn es so einfach wäre, einfach einen neuen Zahn herzustellen. Auf alle Fälle lässt es sich mit Keksteig machen. Und nicht nur einen Zahn, fast alles, was in einer Praxis vorkommt – wie Bestecke, Zahnbürsten, Spritzen – könnte man in leckere Weihnachtsplätzchen verwandeln – die Auswahl an Formen ist unbegrenzt. Natürlich kommen bei den meisten Hobbybäckern klassische Motive in den Backofen – Herzen, Tannenbäume, Sterne, Schneemänner. Aber warum nicht ein paar Alibizähne darunter mischen, das fühlt sich gleich viel gesünder und weniger süß an. Bestechung fürs Auge...

Auf jeden Fall, gerade in dieser Vorweihnachtszeit, kann Plätzchenbacken unglaublich entspannend sein. Und egal welche Formen die Kekse haben, es wird nicht bei einem Blech bleiben. Denn oft schaffen sie es nicht bis zu Weihnachten. Gutes Gelingen.

Ihre dens-Redaktion



Einladung zur Fortbildungsveranstaltung

Termin am 7. Dezember 2022 ab 11 Uhr im Rostocker Intercity-Hotel

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) am 12. November 2022 hat sich bestätigt, dass die Bundesregierung die durch die zahnärztliche Selbstverwaltung vorgetragenen Zweifel an den damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen ignoriert hat. Die beschlossene Absenkung der Punktwertsteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 wird die hochwertige, dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasste Behandlung unserer Patienten und die Sicherstellung einer wohnortnahen flächendeckenden Versorgung möglicherweise deutlich erschweren.

Das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen geht keinesfalls auf die Zahnärzte zurück. Das Gegenteil ist der Fall. Die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat die vereinbarte Gesamtvergütung in den letzten Jahren stets eingehalten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber den Zahnärzten nunmehr einen Preisdeckel überbürdet. Durch die allgemeinen Preissteigerungen in Verbindung mit der Limitierung der Punktwertentwicklung können zusätzliche Belastungen nur durch eine deutliche Verminderung des Gewinns der Praxisinhaber abgepuffert werden.

Die Zahnärzteschaft muss sich mit den Rahmenbedingungen durch das GKV-FinStG auseinandersetzen. Deshalb organisiert die KZV M-V mit Unterstützung der ZÄK M-V und dem FVDZ am Mittwoch, den

7. Dezember 2022, von 11 bis 13 Uhr, eine zentrale Fortbildungsveranstaltung (Präsenz und Stream) in Rostock im Intercity Hotel. Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Wir gehen davon aus, dass Sie es an diesem Tag ermöglichen können, in möglichst hoher Zahl daran teilzunehmen. Bitte informieren Sie auch gerne Ihre zahnmedizinischen Mitarbeiter und Zahn-techniker.

Natürlich ist die Teilnahme auch unter folgendem Link möglich: <https://us06web.zoom.us/j/82149476492?pwd=ZXVoY3J6WjdYVFQ0MkFqSysxUVhOdz09>
Kenncode: 317992.

Geplanter Ablauf: Grußworte des Vorsitzenden der KZV M-V Dr. Gunnar Letzner und der Präsidentin der ZÄK M-V Stefanie Tiede sowie des M-V-Landesvorsitzenden des Freien Verbandes der Deutschen Zahnärzte Karsten Lüder; Vortrag der Betriebs- und Unternehmensberaterin Jessica Band, ETL Hamburg, zu den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des GKV-FinStG. Haben Sie ganz konkrete Punkte, welche auf der Fortbildungsveranstaltung angesprochen werden sollen?

Bitte lassen Sie uns diese zeitnah schriftlich zukommen unter der E-Mail-Adresse: protest@kzvmv.de
Für diese Fortbildungsveranstaltung gibt es drei Punkte. Ihre Teilnahme ist wichtig! – Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

KZV M-V

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2023

Beginn: 10 Uhr

Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304 (Erdgeschoss)

Ablaufplan:

- a) Begrüßung
- b) Verpflichtung und datenschutzrechtliche Belehrung der neugewählten Mitglieder der Vertreterversammlung
- c) Eintritt in die konstituierende Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers und des Führers der Rednerliste sowie eines Ausschusses zur Ermittlung des Ergebnisses bei geheimer Abstimmung (§ 2 Abs. 4, Satz 2 der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KZV M-V).
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Fragestunde
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
8. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Vertreterversammlung
9. Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- 9.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
- 9.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes
10. Wahl der Mitglieder des Koordinationsgremiums
11. Wahl der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
12. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
13. Wahl der Mitglieder der Widerspruchsstelle
14. Wahl der Mitglieder des Disziplinausschusses
15. Wahl der Mitglieder des Satzungsausschusses
16. Wahl der Mitglieder des Landesausschusses
17. Verschiedenes

Praxisanalyse mit MLP.

Legen Sie mit den detaillierten Auswertungen unseres **MLP Praxisanalysetools** eine fundierte Basis für die zukunftsweisenden Entscheidungen in Ihrer Praxis. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. *Wir freuen uns auf Sie.*

MLP Finanzberatung SE • Geschäftsstelle Rostock I • Tel 0381 • 49282 • 0 • mlp-rostock.de





Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fand in München statt.

Wir brauchen Sicherheit!

Unterstützung des ambulanten Bereichs gefordert

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 4. und 5. November in München statt. Im Grußwort des bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, dankte dieser der Zahnärzteschaft für ihren steten Einsatz, auch in der Pandemie. Er verwies zudem auf die aktuellen Krisen, u.a. die Energiekrise und Inflation, die auch die Kosten der Zahnarztpraxen trieben.

Erstmals sprach die Präsidentin des Weltzahnärzterverbandes FDI, Prof. Dr. Ihsane Ben Yahya (Marokko), zu den Delegierten.

Der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann, dankte für die Spendenbereitschaft zur Unterstützung der Ukrainehilfe sowie bei der letzten Flutkatastrophe und verwies auf die vielen HDZ Hilfsprojekte.

In ihren politischen Berichten stellten BZÄK-Präsi-

dent Prof. Dr. Christoph Benz sowie die beiden Vizepräsidenten Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler heraus, dass der ambulante Bereich Sicher-



Die Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern (v.l.n.r): Peter Ihle, Hauptgeschäftsführer der ZÄK M-V; Dr. Peter Bührens, Vizepräsident der ZÄK M-V und Mitglied der Bundesversammlung; Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, ehemaliger Präsident der ZÄK M-V und ehemaliger Vizepräsident der BZÄK; Stefanie Tiede, Präsidentin der ZÄK M-V und Mitglied der Bundesversammlung, sowie Christian Dau, Mitglied der Bundesversammlung
Foto: privat

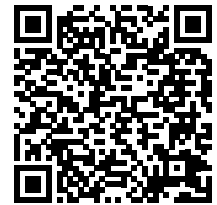
heit brauche. Branchenübergreifender Fachkräftemangel, Pandemie, Energiekrise und hohe Teuerungsraten belasteten die Praxen. Dazu kämen die veraltete Gebührenordnung und die Wiedereinführung eines Budgets, was insbesondere die neu etablierte Langzeitbehandlung der Parodontitis unmöglich mache.

In ihrem politischen Leitantrag forderten die Delegierten die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für die zahnärztlichen Praxen zu verbessern. Dazu müssen die Gebühren der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen den Kostensteigerungen dauerhaft angepasst werden. Budgetierungen jedweder Art werden abgelehnt. Die selbstständige zahnärztliche Praxis muss gestärkt werden.

Weitere Beschlüsse wurden z. B. zur Anpassung des GOZ-Punktwertes, zur Kieferorthopädie in Zahnarztthand, zu Fachkräftemangel und Nach-

wuchsförderung, gegen die Vergewerblichung der Zahnheilkunde, zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf, für die Beendigung der Budgetierung der Parodontitisbehandlung sowie für eine Telematikinfrastruktur zum Nutzen der Anwender verabschiedet.

Weitere Informationen wie die Zusammenfassung des Grußwortes des bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege und der FDI-Präsidentin, die Zusammenfassung der Berichte der Präsidenten sowie die auf der Bundesversammlung gefassten Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen finden Sie im Klartext 11/22 der Bundeszahnärztekammer im nebenstehenden QR-Code. **BZÄK/ZÄK**



Hohe Ehrung für ehemaligen Präsidenten Fritz-Linnert-Ehrenzeichen an Prof. Dietmar Oesterreich verliehen

Im Rahmen der diesjährigen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer wurde Prof. Dr. Dietmar Oesterreich am 4. November in München für sein langjähriges Engagement für die Zahnmedizin in Deutschland mit dem Fritz-Linnert-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, charakterisierte in seiner Laudatio den Werdegang Oesterreichs als eine wendedeutsche Erfolgsgeschichte. Unmittelbar nach der Wende begeisterte sich Prof. Oesterreich für die notwendige Umstrukturierung des zahnärztlichen Gesundheitswesens in Mecklenburg-Vorpommern und setzte sich für den Aufbau der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ein.

In einer denkwürdigen Kammerversammlung am 29. April 1990 wurde er in Schwerin zum Präsidenten der damals noch provisorisch und durch die Zahnärzteschaft selbst errichteten Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Prof. Oesterreich setzte sich von Anfang an intensiv für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ein, die insbesondere in den ersten Jahren nach der Wende mit dazu beitrug, die Zahnmedizin in M-V auf einen guten Weg zu bringen. Das Amt des Präsidenten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern übte Prof. Oesterreich bis Okto-

ber 2021 aus. Durch sein unermüdliches Wirken ist es ihm gelungen, dass die Zahnärzteschaft im Land als wichtiger politischer Gesprächspartner wahrgenommen wird. Das vehemente Eintreten Prof. Oesterreichs für die Interessen des zahnärztlichen Berufsstandes führte schnell dazu, dass die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auch über die Grenzen des Landes hinaus einen sehr guten Ruf erlangte, den sie bis heute genießt.

Seit dem Jahr 2000 stand er zudem für 21 Jahre als Vizepräsident an der Spitze der Bundeszahnärztekammer. Gleich zu Beginn musste er dabei nicht nur den Umzug der BZÄK nach Berlin mitgestalten, sondern die Kammer in der Hauptstadt auch als wichtigen Gesprächspartner etablieren. Als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK und langjähriger Vorstandsvorsitzender der Initiative proDente setzte er sich unermüdlich für die zahnmedizinische Aufklärung der breiten Bevölkerung ein, entkräftete immer wieder kursierende Mythen und verankerte den Tag der Zahngesundheit am 25. September fest in allen Jahreskalendern. Er hat als Vorsitzender des Ausschusses „Präventive Zahnheilkunde“ der BZÄK und als alternierender Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege mit seinem Wissen und seinem Engagement ganz wesentlich dazu beigetragen, die



Prof. Dietmar Oesterreich nahm das Fritz-Linnert-Ehrenzeichen vom Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Prof. Dr. Christoph Benz entgegen. Fotos: BZÄK/Tobias Koch (2)

zahnärztliche Prävention und die Mundgesundheitsförderung von der Kinder- und Jugendzahnpflege über den gesamten Lebensbogen bis zur Alters- und Behindertenzahnmedizin zu fördern und mit seiner unermüdlichen Tätigkeit die zahnmedizinische Prävention erfolgreich in der Gesundheitspolitik zu verankern. Er hat auch wesentlich mit dafür gesorgt, dass die Professionelle Zahnreinigung in den breiten Versorgungsalltag eingebracht wird. Im April wurde er außerdem zum Botschafter für den Bereich Gesundheit von Special Olympics Deutschland ernannt. Trotz seiner umfangreichen bundespolitischen Aktivitäten hat Prof. Oesterreich die Belange der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern nie aus den Augen verloren. Die Ernennung zum Professor an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erfolgte am 6. September 2011. Die Honorarprofessur für Orale Prävention und Versorgungsforschung ist an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Zentrums für ZMK angesiedelt. Als wissenschaftlich orientierter Präsident der Zahnärztekammer hatte er in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kammern und Hochschulen zur Neubeschreibung einer präventionsorientierten Oralmedizin und der Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wichtige Impulse für die Ausrichtung einer forschungsgesicherten Zahnmedizin in Deutschland gegeben. Dabei hat Professor Oesterreich die präventionsorientierte Zahnheilkunde und die „sprechende Zahnmedizin“ nicht nur als berufspolitisches Statement verstanden, sondern

sich mit unermüdlichem Einsatz tagtäglich und auf allen Ebenen für deren Umsetzung zum Wohle der Patienten eingesetzt. Für seinen Einsatz für die Zahnärzteschaft, die Patientinnen und Patienten gelten Prof. Oesterreich Respekt, Achtung und großer Dank! Darin sind sich alle Vertreter sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene einig.

BZÄK/ZÄK M-V

Fritz-Linnert-Ehrenzeichen

Das Fritz-Linnert-Ehrenzeichen ist die höchste Auszeichnung der Bundeszahnärztekammer, mit der deutsche Zahnärzte geehrt werden, die sich in besonderem Maße um das Wohl der Gesamtheit der deutschen Zahnärzte verdient gemacht haben. Die Verdienste können auf berufspolitischem, organisatorischem oder wirtschaftlichem Gebiet liegen.

Das Ehrenzeichen kann maximal an 30 Zahnärzte (zu Lebzeiten) verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes und bedarf einer Dreiviertelmehrheit der möglichen Stimmen.

Die Verleihung ist sehr selten. Erstmals wurde das Ehrenzeichen im Jahr 1967 verliehen, zuletzt, vor Prof. Oesterreich, erhielt Prof. Dr. Wolfgang Sprekels es im Jahr 2015.



Traditionell treffen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung zu ihrer Herbsttagung in Schwerin

Vertreterversammlung in Schwerin Im Zeichen von Lauterbachs GKV-Finanzstabilisierungs-Gesetz

Es ist kurz nach 9 Uhr: Die ersten Mitglieder fahren auf den Parkplatz des Hauses für Heilberufe in Schwerin an diesem grauen Vormittag. Pünktlich um 10 Uhr läutet Dr. Oliver Voß, Vorsitzender der Vertreterversammlung, die Herbst-VV der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V ein.

Dr. Voß begrüßt Zahnärztin Astrid Gerloff als neues Mitglied der VV und ebenso die Gäste: die Präsidentin der ZÄK M-V, Stefanie Tiede, sowie den dazugehörigen Hauptgeschäftsführer Peter Ihle. Anwesend ist auch Wolfgang Abeln, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KZV M-V.

Zündstoff GKV-FinStG

Als Versammlungsleiter nimmt Dr. Voß, Vorsitzender der Vertreterversammlung, gleich zu Beginn seines Berichtes Bezug auf die aktuelle Lage in der Welt: Putins Krieg in der Ukraine, Energie- und Klimakrise sowie die Inflation. In der Gesellschaft wachse die Angst vor wirtschaftlichem Abstieg. Und damit ist dann auch ziemlich schnell der Bogen geschlagen zum GKV-FinStG, das am 12. November 2022 in Kraft getreten ist. – Trotz der von der Zahnärzteschaft vorgetragenen Hinweise auf die damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen im ambulanten Gesundheitssektor – etwa in der „Briefaktion“ der KZV M-V vor ein paar Wochen. Das bedeutet:

Durch die allgemeinen Preissteigerungen in Verbindung mit der Limitierung der Punktwerteentwicklung können zusätzliche Belastungen nur durch eine deutliche Verminderung des Gewinns der Praxen abgedeckt werden. – Zumindest sei von Seiten der Politik auf keine finanzielle Unterstützung zu hoffen, so Dr. Voß.



Dr. Oliver Voß

Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV-MV, nimmt in seinem Bericht Bezug darauf. „Wie mit den Einschränkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes umzugehen ist und welchen Einfluss sie auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen in den einzelnen KZV-Bereichen haben werden, wurde und wird zurzeit auf Bundesebene mit allen KZVs intensiv beraten.“ Nur zwei Tage vor der VV habe er zusammen mit Dr. Palluch an einer Strategietagung der KZBV in Berlin teilgenommen. Schließlich weist Dr. Letzner auf die geplante Pro-



Dr. Gunnar Letzner

test-Info-Fortbildungsveranstaltung am 7. Dezember 2022 in Rostock hin. Dergleichen sei auch in allen anderen Ost-KZVs geplant sowie bundesweit zu einem ähnlichen Zeitpunkt. Die Zahnärzteschaft in MV müsse Entschlossenheit und Geschlossenheit demonstrieren. – Jetzt!

In der im Anschluss an den Bericht rege geführten Diskussion fordern die VV-Mitglieder: „Wir müssen aktiver werden!“ Schließlich gehe es um die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in den Praxen Mecklenburg-Vorpommerns. Dr. Letzner weist auf gesteigerte Betriebskosten hin, die dazu führten, dass man keine Investitionen in neue Geräte mehr tätigen könne. Dr. Voß stellt heraus, dass es nicht um die persönlichen „Honorargeschichten“ gehe, sondern in erster Linie um die Patienten und die Angestellten in den Praxen.

Erfreuliches aus dem Gutachterwesen

Auch, wenn die politische Entwicklung aus Berlin für Zündstoff sorgt, geht es in Dr. Letzners Bericht natürlich noch um andere Punkte. – Etwa: die Teilnahme an den KZV M-V-Wahlen. Die sei sehr gering gewesen; angesichts von Politikverdrossenheit in diesen Zeiten vielleicht auch nicht verwunderlich. Was die Frage aufwerfe: Wie kann man mehr Kollegen begeistern und mitnehmen? Erfreuliches lässt sich unterdessen aus dem Gutachterwesen berichten: Seit der letzten VV ist das Interesse von mehreren Kollegen und Kolleginnen für eine Gutachtertätigkeit geweckt worden. Im Land gibt es derzeit insgesamt 63 Gutachterinnen und Gutachter. Doch es seien immer noch zu wenige, gibt Dr. Letzner zu bedenken. Fakt sei aber auch, dass Nachwuchs in den Ehrenämtern nicht leicht zu finden sei. Insofern appelliert er an die VV, geeignete Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und für eine Gutachtertätigkeit aktiv zu werben. Wie auch immer: Die nächste Gutachtertagung findet am 18. März 2023 in Güstrow statt.

Dr. Letzners Fazit

Weiterhin gibt Dr. Letzner Einblicke in den aktuellen Stand der Landesarbeitsgemeinschaften, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, Qualitätsprüfungs-Richtlinie sowie Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie. Auch aktuelle Informationen zur Gaspreisbremse oder zu Härtefallregelungen kommen hier zur Sprache. Beim Ausblick auf das Gesundheitssystem der Bundes-

republik spricht Dr. Letzner über die Arbeitsbedingungen für Ärzte und Zahnärzte, die heute immer schwerer zu ertragen seien – wegen der „komplizierten Dreiecksbeziehung zwischen ihrem ärztlichen Ethos, den Erwartungen der Patienten und wirtschaftlichen Abwägungen“. Dr. Letzners Fazit: Scheinbar müsse erst alles zu spät sein, bevor der Denkstil geändert wird. – Ein Satz, der garantiert alle Beteiligten zum Nachdenken anregt.

Der Spannungsbogen des Dr. Palluch

Zu Beginn seines Berichtes geht Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung, auf das Treffen des Vorstandes gemein-



Dr. Jens Palluch

sam mit dem VV-Vorsitz am 27. Oktober mit Susanne Drückler, Referatsleiterin bei der Aufsichtsbehörde über Körperschaften der Selbstverwaltung im Sozialministerium, ein. Darin ging es u. a. um Satzungsänderungen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Wichtige Themen waren auch die Vor-

standsdienstverträge sowie der Sicherstellungsauftrag. Außerdem wurde das Konzept vom „Tag der Chancen“, der im nächsten Frühjahr erneut stattfinden soll, erläutert. Zu nennen sind auch Landzahnarztquote und Förderrichtlinien. Frau Drückler hat zugesichert, die KZV M-V in den Bemühungen für eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung im Land zu unterstützen. – Momentan jedoch nicht monetär!

Als Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV-MV kümmert sich Dr. Palluch um fünf Themengebiete. Dazu gehört auch der Bereich „Personal“. Und hier ist in der KZV M-V einiges in Bewegung geraten. Im März dieses Jahres ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende Wolfgang Abeln auf eigenen Wunsch in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden. Einige Mitarbeiterinnen sind gegangen. Stellen wurden nachbesetzt. Zum 1. Oktober wurde ein AZUBI im 3. Lehrjahr (Bürokauffrau Büromanagement) eingestellt. Zahnarzt Dr. Ralph Pienkos ist im Bereich Gutachterwesen neu hinzugekommen. Auch im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ gibt es seit Oktober einen Neuzugang: Gritt Kockot kümmert sich zusammen mit der langjährigen Mitarbeiterin Antje Künzel um die Belange der Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern. – In Pressemitteilungen, Rund- und Sonderbriefen, in der „dens“ und auf etwaigen Veranstaltungen der KZV M-V. – Zu diesen gehört auch der Zahnärzte-

tag in Rostock-Warnemünde, der in diesem Jahr am 2. und 3. September stattgefunden hat. Hier wurde beispielsweise die Gebühren-App erstmalig vorgestellt. Zudem hat es einen Videodreh als Aufklärung zum Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer M-V gegeben. – Das Ergebnis dessen ist auf der Internetseite der KZV M-V zu sehen.

Im Bereich „Abrechnung“ macht Dr. Palluch Ausführungen zur Kons.-Abteilung von März bis Oktober 2022. Im Bereich „Qualitätsprüfung- und beurteilung“ geht es um Stichprobenziehung von Praxen nach dem Zufallsprinzip, anhand derer die Dokumentation für bestimmte Behandlungen geprüft und beurteilt wird. In diesem Jahr sind drei Praxen aus MV durch erhebliche Mängel aufgefallen. Im Vergleich dazu: Im Jahr 2019 waren es noch acht Praxen. Diese Verbesserung ist durchaus positiv, es sind jedoch weiterhin Anstrengungen nötig, um die Dokumentation der erbrachten Leistungen in den Praxen zu verbessern. Die EDV fällt ebenfalls in Dr. Palluchs Bereich. So kann er etwa über die erfolgreiche Installation neuer Virtualisierungsserver berichten. Oder über die Einrichtung der Stammdatenerfassung im Serviceportal der Zahnärzte und Zahnärztinnen. Hier können Praxen seit Herbst dieses Jahres Merkmale selbständig ändern. Dr. Palluch ruft Zahnärzte und Zahnärztinnen dazu auf, sich ihre Stammdaten aufzurufen und gegebenenfalls zu erneuern.

Am Ende seiner Ausführungen überrascht Dr. Palluch mit dem schon lange benötigten Imagefilm. – Erarbeitet und finanziert von der KZV M-V, der Zahnärztekammer, dem FVDZ und der Landesbank. Der Film trägt den Titel „Zahni in MV... Weil die Uhren hier anders ticken“. Kurz zum Inhalt: Sieben Zahnarztpraxen aus dem ganzen Land geben einen Einblick in ihr „Innenleben“. Und machen auf unterhaltsame, glaubhafte Art und Weise klar, warum sie sich auf dem Land in MV angesiedelt haben. Für die hier dargestellten Zahnärzte liegen die Vorteile einer Praxis auf dem Land deutlich auf der Hand: die Dankbarkeit der Patienten und gute Rahmenbedingungen für die Familien der Praxisinhaber, die Ruhe, die Natur und Zeit für Hobbys.

Der Film – eine zu erweiternde Image-Kampagne

Der neue Imagefilm hat großen Zuspruch bei den Mitgliedern gefunden. Einige geben den Hinweis, dass man auch die Patienten befragen müsse, wie es um ihre zahnärztliche Versorgung bestellt ist. – Patienten in den Vordergrund zu stellen, ist auch die Forderung von der Zahnärztekammer-Präsidentin Stefanie Tiede. Und Dr. Letzner wirft ein: Man müsse verstärkt an die Unis herantreten, damit mehr Studenten aus MV die Gelegenheit erhielten, hier zu studieren und danach möglicherweise auch zu

bleiben. Auch über eine Landzahnarztquote sollte nachgedacht werden. – Fakt ist: Dieser Imagefilm soll demnächst auf den Internetseiten der KZV M-V sowie der ZÄK M-V zu erleben sein. Auch auf dem „Tag der Chancen“ im nächsten Jahr wird der Film gezeigt werden. Des Weiteren ist geplant, jede einzelne Praxis aus dem Imagefilm in einem gesonderten Clip darzustellen – auch das auf den jeweiligen Internetseiten. Dr. Palluch macht klar, dass der Imagefilm jederzeit erweiterbar bzw. einkürzbar sei – je nach Anlass. Es müsse auch an die Kommunen und Bürgermeister herantreten werden, wie sie ihre Standorte für Niederlassungen von jungen Zahnärzten attraktiv machen wollen.

Draußen ist es bereits dunkel, als Karsten Lüder schließlich ans Rednerpult tritt. Es folgt der Bericht des Koordinationsgremiums. Auch in diesem wird noch einmal auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingegangen. „Erst werden die neuen PAR-Richtlinien großzügig und



Karsten Lüder

mit viel Getöse gegeben und dann über die Reduzierung der Finanzierung wieder weggenommen. Wir erleben hier, wie übrigens schon von Dr. Garling vor geraumer Zeit vorausgesagt, den Rückfall in die finsternen Zeiten der Kostendämpfungspolitik.“

Keine Hilfe von der Politik

Gegenstand der Beratungen im Koordinationsgremium waren und sind: die seit 2015 anhaltende Zuwanderung in die Sozialsysteme und die sich daraus ergebenden Folgen für die GKV und auch für die Abläufe und Strukturen in den Praxen, die Behandlung der Flüchtlinge aus der Ukraine, Probleme bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (Konnektortausch, eRezept und eAU) mit fehlendem Nutzen für die Praxen und Patienten. Weiterhin sei über die einrichtungsbezogene Impfpflicht, zunehmende Bürokratie und Überreglementierung, die Inflation mit ihren Auswirkungen auf die Praxiskosten, die Lohnspirale infolge der steigenden Lebenskosten oder den Fachkräftemangel gesprochen worden.

Hilfe von der Politik unterdessen sei nicht zu erwarten, sagt auch Karsten Lüder. Bei der Bewältigung der extrem gestiegenen Energiekosten würden die Zahnarztpraxen übergangen werden. Und dies, obwohl diese von den hohen Energiekosten extrem belastet werden. Es murre wie ein „gezielter Angriff auf den zahnärztlichen Bereich an, wenn auf der einen Seite die Einnahmen durch die Gesetzgebung immer

weiter gedeckelt werden, aber bei der Entlastung die Praxen übergangen werden“, so Karsten Lüder.

Trotz allem: Die Tätigkeit im Koordinationsgremium sei nicht nur für ihn eine verantwortungsvolle Aufgabe, führt er weiter aus. Lüder schätze vor allem die konstruktive Atmosphäre in der Kollegenschaft. Zudem hebt er den reibungslosen Generationenwechsel im Vorstand hervor, den das Koordinationsgremium begleitet hat. Am Ende seines Berichtes bedankt sich Karsten Lüder noch bei Wolfgang Abeln in diesem Zusammenhang. Erfreulich sei auch, dass KZV, Kammer und Freier Verband wieder konstruktiv zusammen an der Lösung von Problemen arbeiten würden. Dies sei ein wertvoller Beitrag, unser Land wieder attraktiv für die freiberufliche Niederlassung zu machen.

Zwischen Strukturfonds und TI

Es folgt die Beschlussfassung über eingereichte Anträge. Abgestimmt wurde über: Satzungsänderung, Entschädigungsregelungen für Organmitglieder, Bildung eines Strukturfonds. An dieser Stelle etwa kam es zu kontroversen Diskussionen. Ein VV-Mitglied meinte, dass die Zahnärzte von der Politik „was auf die Mütze kriegen“, aber trotzdem dafür sorgen sollten, zahnärztliche Versorgung aus eigenen Mitteln sicher zu stellen. – Zur Erklärung: Zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung können KZV's einen Strukturfonds bilden, für den sie bis zu 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung nach § 85 SGB V zur Verfügung stellen können. Die Krankenkassen ihrerseits müssen den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Am Ende wurde der Antrag „Bildung eines Strukturfonds“ mehrheitlich angenommen.

Aus der Vertreterversammlung heraus wurden dann noch im Vorfeld zwei Anträge von Christian Dau und Michael Heitner eingereicht. – Einer davon soll hier zur Sprache gebracht werden. Darin geht es um die Telematikinfrastruktur, die bisher – nach ihrer Ansicht – zu mehr Belastungen in den Zahnarztpraxen führe und den sorgsamsten Umgang mit den Ressourcen der Praxen gefährde. – Auch hier wieder angeregtes Debattieren um Formulierungen des Antrages. Während die VV weiterläuft, überarbeiten die Beiden ihren Antrag und stellen ihn dann erneut den Mitgliedern vor. In der überarbeiteten Fassung wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Zahlen, Zahlen, Zahlen

Wie in jeder Herbstvertreterversammlung werden im zweiten Teil der Sitzung die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses gehalten.

Christiane Fels stellt für den Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung der Betriebs-Wirtschafts- und Rechnungsprüfung unter Einschluss des Jahresab-

schlusses 2021 der KZV M-V. vor. Stellvertretend für die Mitglieder des Rechnungsausschusses dankt sie der Abteilungsleiterin Finanzbuchhaltung, Iris Franz, für ihre Unterstützung. Es wurde festgestellt, dass die KZV M-V die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet hat. Die Konten sind sauber und korrekt geführt. Christiane Fels schlägt eine Entlastung des Vorstandes für 2021 vor. Die Entlastung wird – per Abstimmung – einstimmig erteilt.



Christiane Fels

Und dann wird noch eine Resolution der Vertreterversammlung der KZV M-V verabschiedet. Darin lehnt

die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) ab. Zur Begründung heißt es: Das GKV-FinStG gefährdet den Erhalt der ambulanten Gesundheitsversorgung der Patienten und die Fürsorge für die Arbeitnehmer in den Praxen. Die Resolution wird mehrheitlich angenommen.

Dr. Cornel Böhringer stellt gleich im Anschluss die



Dr. Cornel Böhringer

Zahlen für die Haushaltsplanung 2023 der KZV M-V vor. Der vom Vorstand erstellte Haushaltsplanentwurf ist in der diesjährigen Sitzung am 21. Oktober in allen Einzelheiten diskutiert und besprochen worden. Es werden besonders bei den Personalaufwendungen Kostensteigerungen gegenüber 2021 erwartet.

Und beispielsweise auch bei den Aufwendungen für Strom und Heizung. Gleichzeitig werden aber auch reduzierte Kosten erwartet – etwa bei Büroausgaben und Verwahrgebühren sowie bei Abschreibungen und Zuweisungen. Die Beschlüsse zur Haushaltsplanung und zu den Verwaltungskostenbeiträgen erfolgen einstimmig bzw. ohne Gegenstimmen mit nur einer Enthaltung.

Und dann ganz am Ende der VV noch ein kleines Dankeschön in Form von Blumensträußen in weißen Vasen. Die gehen an: Dr. Holger Kraatz, Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Dipl.-Stom. Petra-Maria



Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer, als Gast in der Vertreterversammlung

Sieg, Dipl.-Stom. Peter Bohne und Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. Sie sind nicht wieder zur Wahl angetreten und scheiden aus der Vertreterversammlung aus. Ebenso Dr. Jörg Krohn: Er ist frühzeitig verabschiedet worden und konnte seinen Blumengruß nicht mehr entgegennehmen. Ausscheidende sind auch Dr. Sören Scheibner, Dr. Heike-Petra Tetz-Bücking und Dipl.-Stom. Andreas Wegener, die nicht an der Vertreterversammlung teilnehmen konnten und sich im Vorfeld entschuldigt hatten.

Des Weiteren geht ein Dank an Wolfgang Abeln, der zum letzten Mal einer Vertreterversammlung gestaltend beiwohnte. Der Dank gilt seiner langjährigen Tätigkeit in der KZV und seinem Engagement für die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist 19.30 Uhr: Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Voß verabschiedet die Anwesenden, die jetzt teilweise einen langen Nachhauseweg vor sich haben. Aber viele Informationen und Eindrücke mitnehmen.

Die Konstituierende Vertreterversammlung findet am 18. Januar 2023 statt.

Und natürlich werden alle Anträge der Herbst-VV 2022 in der ersten Ausgabe der dens im Januar nachzulesen sein.

**Gritt Kockot,
Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**



Am Ende der Vertreterversammlung gibt es noch ein kleines Dankeschön in Form von Blumensträußen für Peter Bohne, Dr. Holger Kraatz, Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Dipl.-Stom. Petra-Maria Sieg, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. Dipl.-Betrv. Wolfgang Abeln wird ebenso mit einem Blumenstrauß für seine langjährige Tätigkeit in der KZV M-V gedankt (v.l.v.r.)

Fotos: Gritt Kockot (9)

Gutachter sind gefragt

Ehrenamtliche Tätigkeit als Herausforderung

Lebenslanges Lernen ist das, was Menschsein ausmacht. Das gilt natürlich auch für Zahnärzte und Zahnärztinnen. Sie nehmen an diversen Fortbildungen teil und qualifizieren sich weiter. Doch die dort erlernten Kenntnisse finden teilweise nur schwer den Weg in die eigene Praxis. Wer über den Tellerrand schauen will, für den kommt vielleicht eine ehrenamtliche Gutachtertätigkeit in Frage. Denn in ganz Mecklenburg-Vorpommern werden im Bereich ZE/PAR/KFO zusätzliche Gutachter und Gutachterinnen dringend gesucht – für sachverständige Entscheidungsgrundlagen im Sinne der Patienten. Das kann sowohl beruflich als auch persönlich weiterbringen. Wir haben dazu die Zahnärztin Melanie Jansen aus Brüel und den Zahnarzt Helge Pielenz aus Rostock befragt.

KZV M-V: Frau Jansen, Sie haben sich wegen des Austauschs mit Ihren Kollegen und Kolleginnen für die ehrenamtliche Gutachter-Tätigkeit entschieden. – Was gefällt Ihnen besonders daran?

Melanie Jansen: Man stellt immer wieder fest, wie kreativ und wie schwierig prothetische Planungen sind. Mich interessieren vor allem diese Behandlungsfälle, welche Ideen die Kollegen dazu haben. Das bringt mich natürlich im beruflichen Alltag weiter, wenn man da mal weiß, wie die anderen das planen. Man kontrolliert sich natürlich dadurch in der Praxis mehr. Man kontrolliert auch seine Mitarbeiter mehr. Gerade, wenn es um Sachen wie Befundaufnahme geht. Wenn wir Gutachten machen, haben wir immer so ein gewisses Schema, wonach wir vorgehen, damit wir auch gar nichts vergessen. Und das haben wir natürlich auf unsere eigenen Patienten übertragen, damit sozusagen weniger Fehler in der Dokumentation passieren.

KZV M-V: Herr Pielenz, Sie sind seit etwa einem Jahr als Gutachter im Boot. Nicht zuletzt, weil auch Ihre Praxis-Vorgängerin Gutachterin war und Sie sehr viel von ihr gelernt haben. – Was überzeugt Sie an dieser Tätigkeit?

Helge Pielenz: Die ist wirklich ein wichtiger Bestandteil in der kassenzahnärztlichen Versorgung und auch in der Selbstverwaltung der Zahnärzte. Wäre ja schlimm, wenn uns hier noch andere überprüfen und überwachen würden. Und ich wurde einfach darauf angesprochen, ob ich mir das zutrauen würde. Und ich hab einfach selbstsicher – ja – gesagt. Und



Melanie Jansen ist in Grevesmühlen geboren und aufgewachsen. Nach dem Abitur und einer Ausbildung zur Zahntechnikerin in Schwerin hat sie in Greifswald Zahnmedizin studiert. Seit 2007 ist sie in der eigenen Praxis in Brüel tätig. Die 45jährige lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in Schwerin.

Foto: privat

bis jetzt macht das wirklich viel Spaß. Man arbeitet gut mit den Kollegen zusammen. Und kann darüber hinaus noch Hilfe leisten für Patienten.

KZV M-V: Frau Jansen, Sie machen das jetzt seit etwas mehr als zwei Jahren. Und inzwischen kommen Sie auf zehn bis zwölf Gutachten im Monat. Wie viel Zeit benötigen Sie dafür?

Melanie Jansen: Bei Mängelgutachten brauche ich natürlich wesentlich länger als bei einem Planungsgutachten. So zwei bis vier Stunden, vielleicht nicht am Stück, das mache ich dann verteilt. Oder ich denke noch mal ein paar Tage über den Fall nach, bevor



Helge Pielenz ist 1976 in Rostock geboren. Er hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Zahntechniker abgeschlossen. Später – nach seinem Zahnmedizinstudium in Kiel, ging es für ihn an der Universität Rostock als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Zahnarzt weiter. Niedergelassen hat er sich 2013 in Rostock. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Foto: privat

ich da weiter dran arbeite. Für ein Planungsgutachten, da brauche ich anderthalb, zwei Stunden. Da komme ich ganz gut durch pro Fall. Ich muss an der Stelle aber auch die Abteilung für Gutachterwesen (KZV M-V) mal hervorheben. Das ist eine super Zusammenarbeit mit den Kollegen dort. Die kann man immer alles fragen. Und man kann auch immer seine Gutachten, wo man sich nicht sicher ist, zu den Kolleginnen schicken. Die gucken sich das an und geben dann eine Hilfestellung, wenn man noch mal eine zweite Meinung braucht.

KZV M-V: Fünf Gutachten in der Woche sind für Sie keine Seltenheit. Und es werden immer mehr. – Was ist Ihre größte Herausforderung?

Helge Pielenz: Immer unparteiisch zu bleiben. Sowohl den Patienten, den Kollegen als auch der Sozialkasse sozusagen gerecht zu werden. Und hier den Druck von allen drei Seiten auszuhalten. Und trotzdem die richtige Einordnung des jeweiligen Falles zu finden.

KZV M-V: Finanziell gesehen ist die ehrenamtliche Gutachtertätigkeit eher ein kleines Zubrot. Aber Sie sagen: Wenn man sich schon so viel Arbeit

mit einem Gutachten mache, dann müsse auch die Zuarbeit der Kollegen stimmen.

Melanie Jansen: Ja. Man muss häufig hinterher telefonieren, ob man die Röntgenbilder kriegt. Dann kriegt man die in einer schlechten Qualität. Da würde ich mir wünschen, dass da die Zusammenarbeit besser funktioniert und unter den Kollegen auch ein bisschen mehr Verständnis dafür aufgebracht wird, dass der Gutachter ja auch im Sinne der Kollegen handelt und gar nicht gegen sie. Man kriegt halt oft das Gefühl, dass man der Gegner der eigenen Kollegen ist. Und das ist man ja nicht. Ich arbeite eigentlich immer für die Kollegen und versuche, eine gute Lösung zu finden.

KZV M-V: Gibt es etwas, woran Sie sich stören in Ihrer Tätigkeit als Gutachter?

Helge Pielenz: Nein, ich bin total begeistert über die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen. Und wirklich, 99 Prozent der Kollegen, die mir Fälle zusenden, rufen entweder an oder schicken toll vorbereitete Unterlagen her. Es ist eher selten, dass es da mal klemmt.

KZV M-V: Wie würden Sie persönlich für die ehrenamtliche Gutachtertätigkeit werben?

Melanie Jansen: Wer im beruflichen Alltag ein bisschen Abwechslung braucht und noch mal einen Blick über den Tellerrand wagen will, der kann als Gutachter oder Gutachterin das vielleicht noch unterstützen, dass wir alle nicht allzu viele Gutachten schreiben müssen. Macht auf jeden Fall Spaß und es ist interessant zu sehen, was die Kollegen so machen.

Helge Pielenz: Ja, das ist eine besondere Herausforderung, der man sich schon gerne stellen sollte. Wenn man denn die Zeit und das Selbstbewusstsein dafür hat. Ich kann es nur wirklich jedem empfehlen. Man sieht einfach auch Fälle, die anders gelöst werden können. Und jedes Gutachten hat auch bei uns noch mal einen Lernerfolg.

Das Interview führte Gritt Kockot/KZV M-V

Bewerben Sie sich für eine ehrenamtliche Gutachtertätigkeit!

Abteilung Gutachterwesen:

Dr. Gunnar Letzner 0385-54 92-121
 Dr. Ralph Pienkos 0385-54 92-128
 Cindy Marwedel 0385-54 92-203
 Kathrin Schwenke 0385-54 92-171
 gutachterwesen@kzvmv.de

Große Ehrung für RBB Müritz

Deutscher Schulpreis ging nach Mecklenburg-Vorpommern

Das Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) Müritz wurde in diesem Jahr zum Hauptpreisträger des Deutschen Schulpreises gekürt. In den Medien wurde ausführlich darüber berichtet. Das ist auch aus Sicht der Zahnärztekammer M-V ein mehr als beachtenswerter Erfolg, hinter dem zweifelsohne eine ebenso beachtenswerte Leistung stehen muss. Die Redaktion wollte mehr darüber wissen und hat deshalb Carola Seidel, Abteilungsleiterin für die Bereiche Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft des RBB Müritz, dazu befragt.

Dr. Grit Czapla: Frau Seidel, zunächst einmal möchte ich Ihnen stellvertretend für alle Lehrer, Mitarbeiter, Schüler, Auszubildenden und Kooperationspartner des RBB Müritz im Namen der Zahnärztekammer M-V recht herzlich zum Gewinn des Deutschen Schulpreises gratulieren. Auch wenn die Preisverleihung in Berlin nun schon einige Wochen her und der Schulalltag bei Ihnen vermutlich wieder eingeleitet ist, vielleicht mögen Sie die Ereignisse ja trotzdem noch einmal Revue passieren lassen und mir einige Fragen dazu beantworten.

Carola Seidel: Oh ja, das tue ich natürlich sehr gern. Und ich freue mich auch immer noch sehr über Gratulationen und Glückwünsche. Das zeigt uns noch einmal, welche große Bedeutung der Gewinn des Preises nicht nur für uns hat und das erfüllt uns gleichzeitig mit Stolz.

Dr. Grit Czapla: Absolut zu Recht, denn der Preisgewinn ist ja nur eine Momentaufnahme in einem Gesamtprozess. Es erfordert sehr viel Arbeit im Vorfeld und vermutlich auch im Nachgang der Verleihung. Aber vielleicht besser der Reihe nach. Wie kam es eigentlich dazu, dass das RBB Müritz sich für den Deutschen Schulpreis beworben hat?

Carola Seidel: Also, der Impuls für unsere Bewerbung wurde tatsächlich von außen an uns herangetragen. Wir nehmen als Schulleitung regelmäßig an Fortbildungen zur Führungskräftequalifizierung teil, bei denen der gegenseitige Austausch über die Gestaltung von Prozessen viel Raum einnimmt. Die einzelnen Schulen stellen dort vor, was sie auf welche Art und Weise umsetzen. In diesem Zusammenhang erhielten wir immer mal wieder als Feedback der Fortbildner, ob wir uns nicht für den Deutschen Schulpreis bewerben wollen. Und in diesem Jahr, als bekannt wurde, dass die Qualität des Unterrichts im



*Carola Seidel, Abteilungsleiterin Bereiche Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft im RBB Müritz
Foto: Caroline Staedtefeld*

Mittelpunkt der Bewerbung stehen würde, haben wir Nägel mit Köpfen gemacht und uns beworben.

Dr. Grit Czapla: Was heißt das genau, die Qualität des Unterrichts stand im Mittelpunkt der Bewerbung?

Carola Seidel: Bei der Bewerbung galt es, sich mit der Frage „Wie gestalten Sie an Ihrer Schule lernwirksamen Unterricht, der allen SchülerInnen gerecht wird und sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet?“ auseinanderzusetzen. Und das traf zu hundert Prozent die Zielrichtung und den Kerngedanken unserer Arbeit am Bildungszentrum.

Dr. Grit Czapla: Und wie ist es Ihnen gelungen, das innerhalb Ihrer Bewerbung zu vermitteln?

Carola Seidel: Wir haben versucht, dies nicht nur zu beschreiben, sondern insbesondere anschaulich darzustellen. Die Darstellung der Leitsätze unserer Arbeit haben wir dabei mit konkreten Beispielen besetzt. Unsere Angebote, den Unterricht, wo immer möglich, fachpraktisch umzusetzen, eigneten sich dafür sehr gut. Denn nach unserer Auffassung macht es einen großen Unterschied, ob man wie beispielsweise im Simulationslabor Pflege in realitätsnahen Situationen und Umgebungen lernt oder eben rein in der Theorie.



Oliver Kracht (stv. Schulleiter), Birgit Köpnick (Schulleiterin), Mira Wahl und Steven Flemming (SchülerInnen am RBB Müritz) mit Vertretern weiterer Preisträgerschulen
Foto: Max Lautenschläger, Deutscher Schulpreis

Dr. Grit Czapla: Davon haben Sie offenbar auch die Jury überzeugt, die Sie auf Grundlage der Bewerbung und geführter Telefoninterviews Anfang Mai darüber informierte, dass Ihre Schule zu den TOP 20 von insgesamt 81 Bewerbern zählt. Und wie ging es dann weiter?

Carola Seidel: Anfang Juni hat uns eine neunköpfige Jury zwei Tage lang in unserer Schule besucht. Die Jurymitglieder, in Zweiergruppen unterwegs, hospitierten im Unterricht, sprachen mit der Schulleitung, Lehrkräften, Schülern und Auszubildenden, Eltern, aber auch außerschulischen Partnern wie Kammern oder Betrieben und machten sich ihr eigenes Bild. Bei der abschließenden Gesprächsrunde vermittelte die Jury uns ein durchaus positives Feedback, das jedoch keinerlei Rückschlüsse auf eine Entscheidung zuließ. Zum Schuljahresende Anfang Juli erhielten wir dann die Nachricht: Wir gehören zu den TOP 15 und fahren zur Preisverleihung nach Berlin. Allein das empfanden wir bereits als eine tolle Anerkennung unserer Arbeit.

Dr. Grit Czapla: Vermutlich noch einmal getoppt durch den Abend der Preisverleihung in Berlin...

Carola Seidel: Genauso ist es. Als wir am 28. September nach Berlin fahren, ahnten wir nichts. Als dann der Name unserer Schule bei der Verlesung des

Hauptpreises fiel, konnten wir es im ersten Moment gar nicht realisieren. Es war einfach nur Freude pur!

Dr. Grit Czapla: Das kann ich mir lebhaft vorstellen. Mit dem Gewinn ist aber nicht nur eine große Ehrung verbunden, sondern auch ein Preisgeld in Höhe von 100 000 Euro. Wissen Sie schon, wofür Sie das Geld nutzen werden?

Carola Seidel: Ganz konkret können wir das noch nicht sagen. Aber prinzipiell werden wir es in Schülerprojekte investieren. Das kann die Förderung von Workshops und Camps sein, sowohl zu fachlichen als auch zu allgemeinen Themen wie Demokratie-, Präventions- oder Antirassismusprojekte. Wir werden dazu die Ideen von Schülern und Auszubildenden und Lehrkräften aufnehmen und gemeinsam darüber entscheiden. Fest steht, dass das Geld nicht in die Ausstattung der Schule fließen sollte, da wir durch die Förderung unseres Landkreises in der Mecklenburgischen Seenplatte gut aufgestellt sind.

Dr. Grit Czapla: Nun sind wir als Zahnärztekammer natürlich auch stolz, verkünden zu können, dass ein Teil unserer Auszubildenden zur bzw. zum ZFA in der besten Schule Deutschlands unterrichtet wird. Ist denn auch in diesem speziellen Ausbildungsbereich etwas Neues, Innovatives zu erwarten?

Carola Seidel: Auch in der ZFA-Ausbildung verfolgen wir das Ziel, für die Zukunft auszubilden und mit allen beteiligten Partnern, selbstverständlich auch mit der Zahnärztekammer, im Austausch zu bleiben. Denn wir wollen mit der Ausbildung die Kompetenzen vermitteln, die in der Ausübung des Berufs aktuell benötigt werden. Das ist ein dynamischer Prozess, mit dem sich die Lehrerteams kontinuierlich auseinandersetzen. Dabei steht insbesondere die Gestaltung der Lernumgebung im Fokus. So arbeiten wir derzeit an einem Konzept zur Modernisierung des ZFA-Labors. Unser Konzept sieht vor, einen Raum für die ZFA-Ausbildung, einen Raum für die MFA-Ausbildung und dazwischengeschaltet einen Raum mit einer für beide Bereiche nutzbaren Hygienestrecke einzurichten. Auch diese Räume werden wir möglichst realitätsnah gestalten, zum Teil mit Dummies, zum Teil aber auch mit voll funktionsfähigen Geräten wie zum Beispiel einer Behandlungseinheit. Damit passen wir den Unterricht der neuen Ausbildungsverordnung und dem Rahmenlehrplan an, die unter anderem eine Intensivierung des Berufsfeldes „Aufbereitung von Medizinprodukten“ vorsehen.

Dr. Grit Czapla: Das klingt spannend. Das sollten wir unseren Lesern dann unbedingt vorstellen, wenn es so weit ist. Zum Abschluss unseres Gespräches würde mich noch interessieren: Was wünschen oder erhoffen Sie sich für die Zukunft, im Hinblick auf den Gewinn des Schulpreises oder auch ganz allgemein?

Carola Seidel: Ich würde mir wünschen, dass die berufliche Bildung mehr in den Mittelpunkt des In-

teresses rückt. Allein dafür ist der Preisgewinn eine sehr gute Botschaft. Und natürlich erhoffen wir uns auch, dass aus der Aufmerksamkeit, die unserem Bildungszentrum zuteil wurde und wird, eine Stärkung unserer eigenen Ressourcen resultiert und wir neue engagierte Lehrkräfte, Auszubildende, aber auch Ausbilder und Kooperationspartner generieren können.

Dr. Grit Czapla: Über zusätzliche Auszubildende sowie Ausbilder speziell in unserem Bereich würden wir uns natürlich auch sehr freuen, da der Fachkräftemangel eines unserer vorrangigsten Probleme ist. Vielleicht trägt ja auch die Veröffentlichung dieses Interviews ein wenig dazu bei. Ich danke Ihnen für das Gespräch und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

RBB Müritz

Das Regionale Berufliche Bildungszentrum Müritz ist an zwei Standorten, Waren und Malchin, vertreten. Durch das breit gefächerte Bildungsangebot ist es ein Kompetenzzentrum für Berufliche Bildung. Angeboten wird im Rahmen der dualen Ausbildung berufs- und lernfeldorientierter Unterricht in sechs Berufsbereichen. Im Bildungszentrum werden insgesamt 1500 Schüler in verschiedenen Schularten ausgebildet. Von der Angebotsvielfalt profitieren alle Beteiligten, nicht nur in fachlicher Sicht, sondern auch hinsichtlich allgemeiner Fähigkeiten. Das Qualitätsverständnis der Schule basiert auf vier Leitsätzen, zu finden unter: <https://rbb-waren.de/ueber-uns/unsere-schule/>

Danke für alles, Professor Rother

Seine Leidenschaft galt der Röntgendiagnostik

Man mag es kaum glauben, aber nach ungefähr 30 Jahren im unermüdlichen Dienst für die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erteilt Prof. Uwe Rother im Dezember 2022 seine letzten Kurse auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik. Jeder Zahnarzt und viele Praxismitarbeiterinnen werden sich noch lange an die interessanten Weiterbildungsveranstaltungen erinnern, in denen die Geheimnisse der Röntgenstrahlung und vor allem die Interpretation der daraus resultierenden Bilder mit nicht enden wollender Leidenschaft und Begeisterung dem Publikum in kurzweiliger Form vorgebracht wurden. Die Lücke und die Fußstapfen, die Prof. Rother hinterlässt, sind unendlich groß.



Professor Uwe Rother

Foto: ZÄK M-V

Prof. Rother wurde 1944 am Bodensee geboren, legte sein Abitur später in Templin ab und studierte Zahnmedizin in Bukarest. An der radiologischen Klinik der Universität Rostock schloss er seine Fachzahnarztausbildung ab und promovierte zum Dr. med. dent. Nach einem dreijährigen

Studium der Humanmedizin übernahm er 1975 die Leitung der Radiologie im Bereich Stomatologie und HNO. Im Jahr 1984 erfolgte die Habilitation. Später, 1993, folgte er dem Ruf der Universität Hamburg und nahm dort eine Professur für Röntgen-Diagnostik im Fachgebiet Zahnheilkunde an. Prof. Rother war als freundlicher, kompetenter Hochschullehrer bekannt, der stets allen Studenten und Mitarbeitern mit kollegialem Respekt begegnete, aber Leistung und Wissen auch einforderte. So erhielt er in Hamburg den Titel „Teacher of the year“ von der Studentenschaft. Nach dem Ausscheiden aus dem universitären Dienst führte Prof. Rother noch einige Jahre erfolgreich eine eigene radiologische Praxis mit Schwerpunkt DVT-Diagnostik in Eppendorf.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unterstützte Prof. Rother bis Ende 2017 als Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle. Gleichzeitig war er seit 1995 auch Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle Hamburg und seit dem Jahr 2000 Vorsitzender der AG für Röntgenologie in der DGZMK.

Prof. Rother ist auf nationaler und internationaler Ebene eine hoch geschätzte und geehrte Persönlichkeit. Er verfasste etliche Publikationen und veröffentlichte mehrere Bücher. Mit Begeisterung, Ausdauer und Ideenreichtum hat er die zahnärztlichen

Stellen M-V und HH aufgebaut. Sie waren unter seiner Leitung beispielgebend für die Entwicklungen in anderen Bundesländern und genossen einen ausgezeichneten Ruf. Dabei war kollegiales Handeln immer oberstes Gebot, auch wenn manchmal die Bürokratie seitens der Behörden auszufern drohte. Die Expertise von Prof. Rother war auch international gefragt, so beispielsweise bei der Identifikation der Tsunamiopfer im Jahr 2004.

Nach dem Ausscheiden aus den zahnärztlichen Stellen Ende 2017 hatte Prof. Rother endlich mehr Zeit für seine große Familie und seine Hobbies. So hat er viele Male am Rennsteiglauf teilgenommen, reist und liest gerne, ist großer Fußballfan und tanzt gerne Rock'n'Roll.

Auch nach 2017 hat Prof. Rother sehr eng und flexibel mit dem Fortbildungsreferat zusammengearbeitet und Aktualisierungskurse für Zahnärzte und das zahnärztliche Praxispersonal angeboten. Pandemiebedingte Absagen wurden schnell kompensiert. In den Weiterbildungskursen verstand Prof. Rother es wie kein anderer, selbst „trockene“ Themen mit Einfügung von kleinen Anekdoten und ungewöhnlichen Fallbeispielen interessant zu gestalten.

Dafür gebührt ihm der tiefste Dank der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Lieber Uwe – Danke für die Zusammenarbeit

Du gestattest noch ein paar ganz persönliche Worte.

Im März 1993 konstituierte sich die Zahnärztliche Stelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal.

Die Mitglieder der ersten Stunde waren außer Dir noch Dr. Peter Führ, Dr. Ernst Zschunke, ZA Michael Holzheidt und wir. Kurze Zeit später schied Michael Holzheidt umzugsbedingt aus und Dr. Ralf Bonitz trat an seine Stelle. Diese Besetzung blieb bis ca. 2017 so erhalten. Dann schieden mit Dir einige Mitglieder gesundheits- oder altersbedingt aus. Wir denken, die lange Zusammenarbeit allein sagt schon vieles über unsere tolle Zeit zusammen aus. Trotz der vielen Arbeit haben unsere Sitzungen so viel Spaß gemacht.

Alles war getragen von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt. Stets haben Dein Charisma und Dein Charme alles überstrahlt. Du hattest es nie nötig, „den Professor“ herabhängen zu lassen; die Putzfrau hast Du genauso freundlich begrüßt wie Professorenkollegen. Das macht auch eine wirklich große Persönlichkeit aus! Dabei war Dein Ohr auch für kleine persönliche Probleme immer offen und Du standest stets fest hinter uns. Alle Entscheidungen

wurden im kollegialen Miteinander getroffen. Nicht vergessen werden wir, wie oft wir auch in unseren Sitzungen über Deine Anekdoten und kleinen Witze gelacht haben. Weißt Du noch, wie ein Ausschuss aus dem Nebenzimmer sich über unser Gelächter beschwert hat? Gerne erinnern wir uns auch an die fachlich-technischen „Streitgespräche“ zwischen Dir und Dr. Führ. Es waren so schöne Zeiten, die wir zusammen erlebt haben. Jeden Monat freuten wir uns auf unsere Sitzung.

In diesem Zusammenhang, und wir wissen, dass es in Deinem Sinne ist, auch nochmal ein großer Dank an Birgit Laborn, die die gute Seele und Fels in der Brandung der Zahnärztlichen Stelle ist. Seit Anfang an organisiert sie alles perfekt, zuverlässig, freundlich und versucht, für alle Probleme Lösungen anzubieten.

Lieber Uwe, danke nochmal für alles, und es war uns eine große Ehre, mit Dir zusammenarbeiten zu dürfen. Wir wünschen Dir alles, was Du Dir wünschst und werden die schöne Zeit nie vergessen. Als Wahl-Hamburger sagen wir Dir: „All dat Best för di, min Jung“!

Herzlichst und in tiefster Hochachtung
Silke Neubert und Dr. Peter Machinek

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
Januar				
18.	Bohren Sie nur oder infiltrieren Sie schon?	Online	1-2023	87 €
25.	Generation Y, Z führen: Generationenkonflikte entschärfen	SN	2-2023	228 €
Februar				
1.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	3-2023	70 €
17.	Zahnärztliche Behandlung unter oraler Antikoagulation	HRO	4-2023	109 €
22.	Zeitgemäße Parodontalbehandlung mit Konzept	SN	5-2023	210 €
25.	Fachkräftemangel: Heiße Tipps für mehr Bewerbungen	SN	6-2023	287 €
25.	Scaling und Instrumente optimal schleifen	HRO	7-2023	266 €
März				
1.	Fluorid oder Fluor: Wie ist die Faktenlage?	Online	8-2023	84 €
1.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	9-2023	70 €
4.	Parodontitis-Therapie für die tägliche Praxis	HRO	10-2023	350 €
8./15.	Bisshebung mit Vollkeramik	Online	11-2023	178 €
15.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	12-2023	125 €
17.	Problemmanagement in der Endodontie	SN	13-2023	160 €
17./18.	Curriculum Endodontie: Modul 8	HGW	14-2023	-
18.	Prothetische Planung beim Kassenpatienten – Alles im Griff?	HRO	15-2023	220 €
22.	Praxisauflösung und Praxisabgabe	SN	16-2023	223 €
22.	ZQMS-Einführungskurs	GÜ	17-2023	155 €
22.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	18-2023	70 €
25.	Die Parodontitis-Therapie	HGW	19-2023	362 €
29.	Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen	SN	20-2023	200 €
31.	Reklamationen souverän angehen	HRO	21-2023	274 €

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
April				
15.	Rezeptionstätigkeit für Berufsfremde	HRO	22-2023	334 €
15.	Leitlinie und Richtlinie zur Behandlung der Parodontitis	HRO	23-2023	258 €
19.	Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis	SN	24-2023	159 €
19.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	25-2023	70 €
22.	GOZ-Einsteigerseminar mit Aktivbeispielen	HRO	26-2023	290 €
26.	Update: Dokumentation	SN	27-2023	172 €
29.	Nofälle in der zahnärztlichen Praxis	HRO	28-2023	220 €
29.	Die Professionelle Zahnreinigung	SN	29-2023	390 €
Mai				
10.	Ausbildung Brandschutzhelfer	SN	30-2023	177 €
10.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	31-2023	125 €
13.	Crashkurs für Neu- und Wiedereinsteiger in die Prophylaxe	HRO	32-2023	250 €
17.	Prophylaxe bei Schwangeren und Kleinkindern	SN	33-2023	162 €
24.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HGW	34-2023	70 €
Juni				
3.	Mundgesundheit Generation 60+	HRO	35-2023	299 €
9.	Evidenzbasierte Zahnmedizin – Was ist das eigentlich?	HGW	36-2023	190 €
10.	Kinderzahnheilkunde	SN	37-2023	293 €
17.	Schmerztherapie in der ZMK durch begleitende Akupunktur	HRO	38-2023	277 €
17.	Okklusionsschienen bei CMD-Patienten: Warum und wie?	HRO	39-2023	245 €
23./24.	Kinderzahnheilkunde Update	HGW	40-2023	465 €



Fortbildung für Zahnärzte/-innen



Fortbildung für Praxispersonal



Fortbildung für Teams

Nachruf

Prof. em. Dr. med. dent. habil. Rosemarie Grabowski

Am 3. Oktober verstarb Prof. em. Dr. med. dent. habil. Rosemarie Grabowski im Alter von 82 Jahren. Wir nehmen Abschied von einer renommierten Professorin unseres Faches, der wir in Dankbarkeit und Respekt für ihr Lebenswerk verbunden bleiben. Prof. Dr. Grabowski hat viele Generationen von Studierenden, Weiterbildungsassistenten, Mitarbeitern, Kollegen, Doktoranden geprägt und als Hochschullehrerin und wissenschaftliche Wegbegleiterin unterstützt. Ihre Großzügigkeit, Klugheit, Herzewärme und Leidenschaft sowie ihre berufliche und menschliche Souveränität wird den Menschen, die ihren Lebensweg kreuzten, in Erinnerung bleiben. Sie war ein Mensch, der sich und anderen Vertrauen schenkte und dabei mit der nötigen Zuversicht und Kraft die Energie und Liebe für die privaten und beruflichen Herausforderungen aufbrachte.

Geboren wurde Prof. Dr. Rosemarie Grabowski am 3. April 1940 in Schlesien. In Rostock fand ihre geflüchtete Familie nach dem Zweiten Weltkrieg ein neues Zuhause. Geprägt wurde sie sehr durch ihre Mutter, die als Krankenschwester ein Vorbild für sie war. Der berufliche Weg und das Interesse an der Medizin waren damit bereits früh geweckt. Der Wunsch, Zahnmedizin zu studieren entstand, auch wenn sie sich anfänglich fragte: „Was kann man schon über 32 Zähne wissen?“. Dass die Kieferorthopädie ihre große Leidenschaft werden würde und sie das Lernen, Wissen, Forschen und Weitergeben ein Leben lang begleiten würden, war da noch nicht absehbar. Nach dem Abschluss des Studiums der Zahnheilkunde an der Universität Rostock 1963 promovierte sie 1965 und absolvierte 1967 die Qualifikation zur Kieferorthopädin in der Abteilung für Orthopädische Stomatologie an der Rostocker Universitätszahnklinik. Prof. Grabowski habilitierte sich 1983 über die Behandlung von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumensegelspalten und übernahm als Nachfolgerin von Prof. em. Dr. Ursula Klink-Heckmann den Lehrstuhl für das Fach Kieferorthopädie und die Leitung der Abteilung für Orthopädische Stomatologie in Rostock von 1988 bis 1992 und führte die Poliklinik für Kieferorthopädie von 1992 bis 2009 als Lehrstuhlinhaberin und Chefärztin weiter. Sie hat nicht nur begeistert die Wende in Ostdeutschland begrüßt, sondern sich in den 90er-Jahren intensiv für die Erneuerung an der Medizinischen Fakultät und darüber hinaus an der Rostocker Universität eingebracht. So wurde sie in den 1. Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gewählt und wirkte hier über



Prof. em. Dr. med. dent. habil. Rosemarie Grabowski †

zwei Legislaturperioden tatkräftig mit. Unter ihrem Vorsitz der Habilitationskommission erfolgten bspw. die zahlreichen Umhabilitierungen vom Dr. sc. med. zum Dr. med. habil. Mit der Vielzahl neu berufener Kollegen in den Rostocker Kliniken und Instituten gab sie später in den Leitungsgremien der Fakultät und der Universität ihre Ämter ab, um wie sie sagte: „Platz zu machen für die Neuen“. Dass der lange und kräftezehrende politische Kampf um das Fortbestehen der Rostocker Zahnklinik noch bevorstehen würde, ahnte sie damals noch nicht.

Daneben hat sie sich in ihrer unermüdlichen, zugewandten und zupackenden Art für das Wohl ihrer Patienten eingesetzt. Sie ermöglichte 51 Promovenden den Abschluss. Über 50 Zahnärzte wurden von ihr zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie ausgebildet. Vier ihrer Schüler und Schülerinnen wurden später Universitätsprofessoren in Rostock, Greifswald, Aden und Damaskus. Gefragt danach, wie sie nach der Arbeit versucht abzuschalten, antwortete sie: „Jede neue, andere Arbeit ist Erholung von der vorhergehenden. Damit habe ich lebenslang den Spagat zwischen Beruf und Familie gepackt.“

Aber auch die Weiterbildung ausländischer Kollegen war ihr eine Herzensangelegenheit. Es ging Prof. Dr. Grabowski darum, internationale Beziehungen zu pflegen und auch jüngeren Mitarbeitern dies

zu ermöglichen. So sagte sie einmal spaßig: „Dass ich selbst einen Nobelpreis bekomme, ist höchst unwahrscheinlich, aber die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betrachte ich als meine wichtige und vornehme Pflicht“. Als sie einmal gefragt wurde, mit welchem Leitsatz sie ihre Abteilung führt und was ihr dabei besonders am Herzen liegt, war ihre Antwort: „Ständig mit klugen und motivierten jungen Menschen (Mitarbeiter und Studenten) zusammenarbeiten zu können, ist nicht nur ein Gewinn für die Arbeit. Es hält jung.“

Der Einsatz für ihre Mitarbeiter beschränkte sich jedoch keineswegs nur auf die Zahnärzte und Wissenschaftler. So sorgte sie dafür, dass sich Zahn-techniker und zahnmedizinische Fachangestellte weiter entwickeln konnten. Dieser von ihr erzeugte Teamgeist prägt bis heute die Atmosphäre in der

Rostocker Klinik und ermöglicht es, auch schwierige Zeiten gut durchzustehen.

Wem Prof. Dr. Grabowski auch als Privatperson vertraut war, dem bleibt sie durch ihre freundschaftliche Art und Verbundenheit in Erinnerung. Die Treffen mit ihren Professorenkollegen aus Rostock, Erlangen, Heidelberg und Berlin, mit ihren ehemaligen Helferinnen, Kollegen und Assistenten haben ihr viel bedeutet. Sie pflegte zu Menschen, die ihr wichtig waren, immer eine enge Beziehung, über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg. Ich selbst verdanke ihr sehr viel und bin stolz darauf, von ihr in Rostock unterrichtet worden zu sein. Sie war und ist für mich ein Vorbild als Mensch, Frau und Chefin.

Wir trauern um einen wertvollen Menschen und werden ihr Andenken in Ehren halten.

Prof. Dr. Franka Stahl

Ein Nachruf auf Professor Grabowski

Erst unlängst sprach ich im Kreis von Kollegen über Professor Rosemarie Grabowski im Zusammenhang mit ihrem Werk „Das kieferorthopädische Risikokind“, das sie mir mit Widmung überreichte anlässlich meines Abschieds aus der Hansestadt Rostock und das nun in meinem Bücherregal steht.

Als Hochschullehrerin und Leiterin der Kieferorthopädie in der Zahnklinik der Universität Rostock habe ich sie während einer Fortbildungsveranstaltung, die sie geführt hat, kennen – und schätzen gelernt und war fasziniert von ihrer erfrischenden Art, Wissen zu vermitteln. Dazu gehört nicht nur angesammeltes Fachwissen, sondern auch die Liebe zum Fach, das persönliche Engagement.

Als Spezialistin auf ihrem Gebiet, der Kieferorthopädie, hat sie unzähligen Kindern und Jugendlichen geholfen. Mein Interesse an einer möglichen Zusammenarbeit hat sie aufgegriffen und meinen beruflichen Werdegang damit deutlich bereichert. Sie hat mir gezeigt, wie konkret man die Daten einer jährlich durchgeführten zahnmedizinischen Untersuchung in den Kitas und Schulen auswerten kann, um mehr als den dmf-t oder DMFT-Wert abzulesen und Schlüsse ziehen zu können für Einrichtungen, die intensiver prophylaktisch betreut werden sollten, und mich gleichzeitig darin bestärkt, die Fachzahnarzt Ausbildung

zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen zu absolvieren, auch wenn der Fachzahnarzt in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht anerkannt war, 2010. Professor Grabowski führte mich wie viele andere Doktoranden erfolgreich zur Promotion.

Sie war Wegbereiterin für die interdisziplinäre Zusammenarbeit u. a. mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, um empirische Ergebnisse wissenschaftlich aufzubereiten und auf gezielte Fragestellungen Aussagen treffen zu können. Darin steckt so viel Potenzial für die Zukunft, das weiterhin gefördert und genutzt werden sollte!

Frau Professor Grabowski war mir persönlich ein großes Vorbild. Ihr wissenschaftliches Interesse und die Kunst, zu verbinden, war kennzeichnend und ist Teil meiner täglichen Arbeit geworden. Als mitreißende Hochschullehrerin war sie bei ihren Studenten sehr beliebt und wird so auch in meiner Erinnerung bleiben.

Auch nach vielen Berufsjahren kann ich heute stets auf ihr Wissen und ihre Tipps vertrauen.

Frau Professor Grabowski, vielen Dank!

Dr. Britt Schremmer
Fachzahnärztin für Öffentliches
Gesundheitswesen

5. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 11. März 2023 | Ostseestadion Rostock

Online-Anmeldung
unter www.zaekmv.de



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte

7

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Stefanie Tiede, Dr. Wolf Henrik Fröhlich
- 10:15 Uhr **Wer braucht schon (gutes) Personal?**
Christian Henrici
- 12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:00 Uhr **ABSEITS der Praxis -
Sprechzeiten nach VEREINbarung**
Dr. Arvid Langschwager
- 14:00 Uhr **Problemerkennung und Lösungen in der Endodontie**
Dr. Jörg Schröder
- 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr **Gottlob gibt's das Teleskop:
Update zur Teleskopprothese**
Prof. Dr. Peter Pospiech
- 17:30 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einer Highlightführung sowie kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

Die Tagungspreise werden im Laufe des Dezembers mit der Anmeldemöglichkeit auf unserer Homepage veröffentlicht.



Mit freundlicher Unterstützung



deutsche apotheker-
und ärztebank

Fortbildung Dezember und Januar

Fachgebiet: Zahnerhaltung
Thema: Wurzelkaries – Mythen und Realitäten, Exkurs zur modernen Kariesdiagnostik
Referent: Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel
Termin: 14. Dezember, 18–20 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 3
Kurs-Nr.: 113-2022
Kursgebühr: 87 Euro

ZÄK M-V Online 20
Thema: ABC der Schienentherapie
Referent: Prof. Dr. Georg Meyer
Termin: 20. Dezember, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 119-2022
Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 21
Thema: Private Versicherungen

und Beihilfe – Muss man sich da auskennen?

Referent: Helen Möhrke
Termin: 17. Januar, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 41-2022
Kursgebühr: 25 Euro

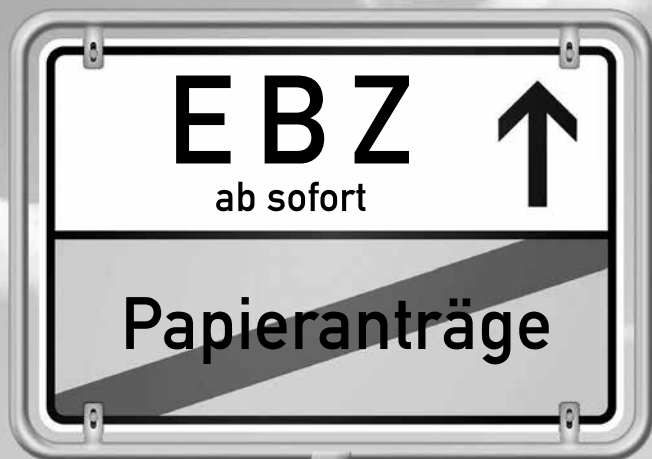
Fachgebiet: Zahnerhaltung
Thema: Bohren Sie nur oder infiltrieren Sie schon? Kariesinfiltration in der Praxis

Referent: Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel
Termin: 18. Januar, 18–20 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 3
Kurs-Nr.: 01-2023
Kursgebühr: 87 Euro

Fachgebiet: Mitarbeiterführung
Thema: Generation Y, Z führen
Referent: Anja Schmitt

Termin: 25. Januar, 14–18 Uhr
Ort: Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 02-2023
Kursgebühr: 228 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83, über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.



Die Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt ab 1. Januar 2023. Dann müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt schon um und nutzen Sie das EBZ, so dass Sie und Ihr Team im Januar 2023 EBZ-fit sind.

Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Bestellen und installieren Sie die benötigten EBZ-Module.
- Senden Sie eine KIM-Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Nehmen Sie an einer PVS-Schulung teil.
- Fordern Sie weitere Infos bei Ihrer KZV an.

Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge nur noch mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen.



Fragen und Antworten zum EBZ

Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren ist die erste Telematikanwendung mit Mehrwert für die Zahnarztpraxen. An dieser Stelle die häufigsten Fragen und Antworten.

Grundsätzliches

Was ist EBZ?

EBZ steht für „elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Zahnärzte“. Es bedeutet, dass die Behandlungspläne in den Leistungsbereichen ZE, KBR, KFO und PAR elektronisch zwischen der Zahnarztpraxis und der Krankenkasse ausgetauscht werden. Der zeitaufwendige Versand der Heil- und Kostenpläne per Post entfällt somit.

Ist der Einsatz des EBZ verbindlich?

Seit dem 1. Juli 2022 können sich die Praxen an das EBZ anbinden lassen. Die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) müssen seit diesem Zeitpunkt in der Lage sein, die entsprechenden EBZ-Updates bzw. -Module anzubieten und zu installieren. Ab 1. Januar 2023 wird das EBZ verpflichtend sein. Dann müssen alle Zahnarztpraxen in den Leistungsbereichen Zahnersatz, Kieferbruch und Kieferorthopädie das elektronische Verfahren anwenden. Aufgrund der neuen PAR-Richtlinie wird der Bereich Parodontologie erst zu einem späteren Zeitpunkt im EBZ verfügbar sein. Nur in Ausnahmefällen bei technischen Störungen darf dann noch für ein Jahr auf das Papierverfahren ausgewichen werden (37. Änderungsvereinbarung BMV-Z) In Anlage 15 wird § 17 wie folgt gefasst: Testverfahren und Einführungsphase, Absatz 5: Nach dem Start des flächendeckenden Echtbetriebs des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens ab dem 01.01.2023 kann der Vertragszahnarzt in begründeten Fällen, insbesondere bei Programmierfehlern oder sonstigen, länger andauernden technischen Störungen, die nicht bis zum Ende des nachfolgenden Werktags behoben sind, in einer Einführungsphase von zwölf Monaten einen mittels Stylesheet nach Anlage 14c zum BMV-Z erzeugten papiergebundenen, unterschriebenen Ausdruck des Behandlungsplans an die Krankenkasse versenden. Die entsprechenden Vordrucke der Anlage 14a zum BMV-Z dürfen ab dem 01.01.2023 nicht mehr genutzt werden. Zahnarztpraxen, deren Aufgabe bis zum 30.06.2023 erfolgt, sind nicht verpflichtet, am elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren teilzunehmen. Sie können auf die entsprechenden Vordrucke der Anlage 14a zum BMV-Z zurückgreifen.

Was hat das EBZ mit der Telematikinfrastruktur (TI) zu tun?

Das EBZ ist **keine!** Anwendung der TI im engeren Sinne. Für den Austausch der elektronischen Anträge zwischen der Zahnarztpraxis und der Krankenkasse wird jedoch der TI-Dienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) benötigt. Das EBZ wurde von der Vertragszahnärzteschaft, konkret der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, initiiert, um die Digitalisierung in den Praxen sinnvoll zu nutzen und Praxisabläufe zu vereinfachen.

Welchen Mehrwert bringt das EBZ der Praxis?

Der große Vorteil ist, dass das EBZ den Antragsprozess erheblich beschleunigt und vereinfacht und zudem Ressourcen schont. Eine Genehmigung liegt schneller vor, eine Behandlung kann somit zügiger starten.

Ausstattung und Finanzierung	
Welche Technik braucht eine Praxis zur Nutzung des EBZ?	Zur Nutzung des EBZ braucht eine Praxis <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss an die Telematikinfrastruktur (eHealth-Konnektor und -Kartenterminal, elektronischer Praxisausweis (SMC-B)) 2. Kommunikationsdienst KIM mit mindestens einer KIM-Mail-Adresse > Empfehlung: über PVS-Hersteller 3. elektronischen Heilberufsausweis/Zahnarztausweis > über Zahnärztekammer M-V 4. PVS-Module-/Updates > über PVS-Hersteller
Wie viele PVS-Module gibt es?	Es gibt für jeden Leistungsbereich ein Modul: ZE, KBR und KFO. Das PAR-Modul ist derzeit noch nicht verfügbar.
Was kosten die Module und werden sie mitfinanziert?	Die einzelnen Module kosten zwischen 350 und 700 EUR. Hinzu kommen monatliche Gebühren zur Pflege der Software. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben verhandelt (bundesweit einmalig 25 Millionen Euro) – siehe dazu Rundbrief 7/2022 und Seite 33 in dieser Ausgabe.
Braucht die Praxis ein KBR-Modul? Behandlungen sind meist nicht mehr genehmigungspflichtig.	Der Genehmigungsverzicht bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen bleibt vom EBZ unberührt. Die Behandlungspläne werden wie bisher im PVS nur aufgestellt, aber nicht via KIM an die Krankenkassen übermittelt. Echte Kieferbruchfälle müssen über das EBZ angezeigt werden. Das heißt: Erbringen Praxen KBR-Leistungen, benötigen sie ein KBR-Modul.
Antragstellung	
Unterscheiden sich die elektronischen Pläne von dem Heil- und Kostenplan (HKP) auf Papier?	Die elektronischen Formulare gleichen im Aufbau den bekannten Papiervordrucken. Die Benutzer-/Bedienoberflächen des EBZ variieren je nach PVS-Hersteller.
Sind die Befund- und Therapiekürzel im EBZ hinterlegt?	Es wurden zwei Listen zulässiger Kürzel festgelegt, welche die auf dem HKP-Papiervordruck aufgeführten Kürzel ablösen. Hier gibt es einige Neuerungen, vor allem bei Suprakonstruktionen. Die neuen Kürzel sind im EBZ hinterlegt auf unserer Homepage unter Abrechnung. Verwenden Sie nur die zugelassenen Kürzel, da abweichende Abkürzungen zu Ablehnungen durch die Krankenkassen führen. Wichtig ist auch: Freie Kombinationen von Kürzeln sind nicht mehr möglich.
Wie werden digitale Behandlungspläne unterschrieben?	Die Pläne werden mit dem elektronischen Heilberufs-/Zahnarztausweis qualifiziert elektronisch signiert.
Wie lange dauert die Genehmigung durch die Krankenkasse?	Eine Genehmigung durch die Krankenkasse wird zügig erteilt, insbesondere bei Standardanträgen mit unkomplizierten Versorgungsmöglichkeiten. In der Regel liegt sie spätestens nach ein bis zwei Tagen vor. Für die Genehmigung von Härtefallanträgen brauchen die Krankenkassen meist etwas mehr Zeit, da sie den Anspruch des Patienten zunächst prüfen müssen.

Antragstellung	
Wie wird die Genehmigung durch die Krankenkasse übermittelt?	Die Rückmeldung der Krankenkasse (Genehmigung oder auch Ablehnung eines Planes) erfolgt digital mit KIM. Die Antwortdatensätze können mit einem Mausklick ins PVS importiert werden, sodass beispielsweise auch das Datum der Genehmigung, die Höhe des Festzuschusses und Härtefallansprüche unkompliziert ins PVS bzw. in den Plan übernommen werden. Möglich wird das durch die Antragsnummer (siehe nächste Frage), mit der ein Antwortdatensatz direkt einem Plan bzw. Patienten zugeordnet wird.
Was ist eine Antragsnummer?	Für jeden übermittelten Behandlungsplan generiert das PVS eine Antragsnummer, anhand derer die Praxis und die Krankenkasse den Plan identifizieren können. Mittels der Antragsnummer kann die Praxis zum Beispiel Rückmeldungen der Kasse gezielt abrufen und ins PVS importieren.
Gibt es eine Zustellbestätigung?	Ja, mit dem Versand des Planes bzw. des Datensatzes wird eine Empfangsbestätigung an die Praxis gesendet.
Kann ein Antrag gelöscht werden?	Ein Antrag kann nur gelöscht werden, wenn er noch nicht versendet wurde.
Kann ein elektronischer HKP zu einem späteren Zeitpunkt versendet werden?	Ja, alle Pläne können auch gebündelt, zum Beispiel am Abend, versendet werden.
Was ist eine EBZ-Historie?	In der Historie können Informationen zu allen erstellten Plänen bzw. Anträgen eingesehen werden (Erstellung, Signierung, Versand, aktueller Status).
Welchen Zweck hat das Feld „Bemerkungen“?	In das Feld können Bemerkungen, Begründungen und Klarstellungen zur Planung hinterlegt werden, die aus dem Befund und der Therapieplanung nicht hervorgehen. Dazu steht eine Auswahlliste mit häufig vorkommenden Bemerkungen zur Verfügung. Sollte die Auswahlliste die gewünschte Bemerkung nicht enthalten, kann ein Freitext in das Feld „Zusätzliche Erläuterungen“ eingetragen werden. Freitexte sollten sparsam eingesetzt werden, da deren Prüfung zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen kann. Das Feld sollte nur genutzt werden, wenn die Information nicht an anderer Stelle übermittelt werden kann.
Wie werden Härtefälle beantragt?	Auch bei Härtefällen wird ein elektronischer HKP erstellt. Das Feld „Es liegt voraussichtlich ein Härtefall vor“ ist zu markieren. Nach der Antragstellung prüft die Krankenkasse die notwendigen Voraussetzungen beim Patienten. Die (Teil-)Genehmigung erteilt die Kasse anschließend über KIM.
Was ist zu tun bei Plänen, die begutachtet werden sollen?	Wird ein elektronischer HKP begutachtet, teilt das die Krankenkasse weiterhin telefonisch oder per Post mit. Die notwendigen Unterlagen (Röntgenbilder, Fotos, Modelle etc.) sendet die Praxis dem Gutachter in gewohnter Form. Das Ergebnis der Begutachtung wird allerdings elektronisch mittels KIM von der Krankenkasse an die Praxis übermittelt. Perspektivisch soll das Gutachterverfahren ins EBZ einbezogen werden.

Antragstellung	
Muss bei Wiederherstellungen ein Befund angegeben werden?	Um Nachfragen der Krankenkassen zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Befund sowie die Angabe zur Wiederherstellung im Bemerkungsfeld anzugeben. Bei Wiederherstellungen oder Erweiterungen ist die Art der Leistungen, die für Festzuschüsse in den Befundklassen 6 und 7 anzusetzen sind, verpflichtend anzugeben.
Sind Pläne für Reparaturen bzw. nicht genehmigungspflichtige Fälle, zum Beispiel Schienen, auch an die Krankenkasse zu übermitteln?	Die Behandlungspläne werden wie bisher im PVS zur Dokumentation erstellt, aber nicht via KIM an die Krankenkassen übermittelt.
Was passiert mit Anträgen, die eine Fehlermeldung hervorrufen?	Eine Krankenkasse übermittelt eine Fehlermeldung, wenn ein Pflichtfeld (zum Beispiel der Herstellungsort) nicht ausgefüllt wurde. Die Fehlermeldung enthält eine Begründung, warum der Datensatz nicht angenommen wurde. Der Fehler muss behoben und der Antrag erneut an die Krankenkasse gesendet werden. Eine Fehlermeldung erfolgt auch, wenn ein Patient bei der Krankenkasse nicht bekannt ist oder wenn sein Versicherungsverhältnis ungeklärt ist.
Wie werden die Daten bei einer technischen Störung übermittelt?	In diesem Ausnahmefall darf der elektronische Datensatz aus dem PVS in Form von Stylesheets auf Papier ausgedruckt und der Kasse zugesendet werden. Die Verwendung alter Formulare ist nicht mehr möglich.
Verlängerungen/Korrekturen/Kassenwechsel	
Wie wird im EBZ mit Verlängerungsanträgen umgegangen?	Ein Antrag zur Verlängerung eines bereits genehmigten HKP wird direkt im EBZ erstellt und elektronisch an die Krankenkasse gesendet. Der Verlängerungsantrag bekommt eine eigene Auftragsnummer; die Nummer des Ursprungsplanes bleibt bestehen. Über das konkrete Vorgehen werden Sie von Ihrem PVS-Anbieter informiert.
Kann ein Plan nach der Genehmigung nochmals geändert werden?	Es gibt die Möglichkeit, einen bereits genehmigten Plan im EBZ zu ändern und der Krankenkasse die Änderung mitzuteilen. Informationen über das konkrete Vorgehen erhalten Sie von Ihrem PVS-Anbieter.
Wie ist vorzugehen, wenn ein bereits genehmigter Plan vorliegt und der Patient die Krankenkasse wechselt?	Aus dem EBZ heraus kann die Praxis den von der Vorkasse genehmigten Plan an die neue Krankenkasse senden. Voraussetzung dafür, dass der Kassenwechsel anerkannt wird, ist, dass ein aktueller Versichertennachweis vorliegt und ein Versichertennachweis zur ursprünglichen Planerstellung vorgelegen hat. Die Antragsnummer des Planes ändert sich nicht. Details erläutert Ihr PVS-Anbieter.

Verlängerungen/Korrekturen/Kassenwechsel	
Wie ist bei einem Behandlerwechsel vorzugehen?	Bei einem Zahnarztwechsel ist anzugeben, ob eine Neuplanung erfolgt oder in die ursprüngliche Behandlungsplanung eingestiegen wird. Hierfür gibt es im EBZ entsprechende Kennzeichen.
Patienten	
Welche Vorteile haben Patienten durch das EBZ?	Auch die Patienten profitieren von einer schnelleren Genehmigung. Zudem entfällt für sie der Gang zur Geschäftsstelle ihrer Krankenkasse oder zum Briefkasten.
Welche Unterlagen bekommt der Patient?	Bei einer Versorgung mit Zahnersatz händigt der Zahnarzt dem Patienten nicht mehr den HKP aus, sondern eine leichter verständliche Patienteninformation mit allen für ihn relevanten Inhalten (Vordrucke 3c oder 3d der Anlage 14a BMV-Z). Diese Patienteninformation enthält die erforderlichen Erklärungen des Patienten zu Aufklärung und Einverständnis mit der geplanten Behandlung. Die Behandlung sollte bei der Krankenkasse erst beantragt werden, wenn der Patient diese Information unterschrieben hat. Die Vordrucke werden aus dem PVS heraus gedruckt. In Ergänzung zur direkten Genehmigung bei der Praxis werden Patienten wie bisher schriftlich von ihrer Krankenkasse über die Genehmigung der geplanten Behandlung benachrichtigt.
Kann die Patienteninformation auch digital unterzeichnet werden?	Es ist ratsam, die Patienteninformation auszudrucken. Rechtssicher ist derzeit allein die Unterschrift des Patienten auf dem Papier.
Sonstiges	
Nehmen sonstige Kostenträger (Heilfürsorge, Unfallversicherung, Sozialämter etc.) am EBZ teil?	Sonstige Kostenträger nehmen nicht am EBZ teil; es bleibt beim bisherigen analogen Verfahren (Vordrucke 3a und 3b, Anlage 14 BMV-Z).
Bonushefte werden nicht über KIM übermittelt. Wer kontrolliert, ob der prozentuale Bonus korrekt ist?	Im elektronischen HKP geben die Praxen in einem dafür vorgesehenen Feld die Höhe des voraussichtlichen Bonus anhand der vorliegenden Unterlagen bzw. Informationen im PVS an. Die korrekte Höhe des Bonus übermittelt die Krankenkasse bei der Genehmigung des Planes. Wichtig: Es ist nicht Aufgabe der Praxen, mögliche Unstimmigkeiten beim Bonus zu klären. Patienten sollten zur Klärung an ihre Krankenkasse verwiesen werden.

Mit freundlicher Genehmigung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

ZäPP-Frist bis 31. Januar 2023 verlängert

Wie Sie aus den vergangenen Rundbriefen und dem Internetauftritt der KZV M-V sowie aus den letzten dens-Ausgaben entnommen haben, läuft aktuell die diesjährige ZäPP-Befragung (Zahnärzte-Praxis-Panel). Dazu haben auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2020/2021 dieselbe Abrechnungsnummer hatten, bereits einen Onlinezugang zu der ZäPP-Erhebung erhalten, denn ZäPP setzt mit dieser Erhebung erstmals auf eine Online-Befragung. Das Online-Verfahren ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen, den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Die dazugehörigen Erfassungshinweise und Eingabekontrollen erleichtern darüber hinaus das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Trotzdem können Sie natürlich auch problemlos den Papierfragebogen anfordern.

Mit der ZäPP-Erhebung werden die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen in unseren Praxen abgefragt. Seit dem Jahr 2018 entsteht auf diese Weise eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage und Zeitreihe über die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere über die Kostenstruktur in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die seither erhobenen ZäPP-Daten sind auf Bundes- und Landesebene mittlerweile von unverzichtbarem Wert für erfolgreiche Verhandlungen mit den Kostenträgern geworden.

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem aktuellen GKV-FinStG mit den massiven Folgen in unseren Praxen ist die statistisch gesicherte Abbildung dieser Kostenentwicklung – deutschlandweit und innerhalb unserer KZV M-V – von großer Bedeutung. Schließlich ergibt sich aus § 85 Abs. 3 SGB V ein gesetzlicher Anspruch für die Vertragszahnärzte, im Rahmen der Vertragsverhandlung mit den Krankenkassen – unter anderem über die Punktwertentwicklung – die Kostenstruktur der Praxen einfließen zu lassen.

Selbstverständlich werden Ihre Daten unter Wahrung von Anonymität und Einhaltung strengster Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit erhoben. Um das zu garantieren, beauftragte die KZBV erneut das in der Versorgungsforschung renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI). Die Erhebung Ihrer sensiblen Daten erfolgt über die Treuhandstelle (ZI-THS) in vertrauensvollen Händen.

Auf Ihre Mitwirkung kommt es an...

Für einen dauerhaften Erfolg ist es entscheidend, dass wir gemeinsam weiterhin für eine hohe Teilneh-

merzahl sorgen. Eine hohe Teilnehmerzahl und eine damit korrespondierende Datenmenge erhöhen die Validität und Akzeptanz der Erhebung zu Gunsten unserer Verhandlungsposition mit den Krankenkassen.

Daher haben die KZBV, die KZV'en und das Zi entschieden, die Teilnahmefrist bis zum 31.01.2023 zu verlängern!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir werben erneut und ausdrücklich um Ihre erstmalige bzw. fortgeführte Teilnahme am ZäPP 2022. Die Teilnahme an der Erhebung wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung durch Ihre KZV honoriert: 350 € für Einzelpraxen und 450 € für Gemeinschaftspraxen. Diese im Vergleich zu den ersten ZäPP-Erhebungen vom Vorstand der KZV M-V um jeweils 100 € angehobenen Beträge sollen Sie einerseits natürlich zur Teilnahme motivieren, andererseits den Aufwand entschädigen, der Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater entsteht. Soweit Sie an der laufenden Erhebung bereits teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Haben Sie Fragen zu ZäPP oder sollten Sie Erhebungsformulare benötigen, wenden Sie sich bitte an die Treuhandstelle des Zi: Tel.: 0800/40 05 24 44 oder E-Mail: kontakt@zi-ths.de

Auch in diesem Jahr gelang es der KZV M-V, für eine Erleichterung zu sorgen. Im Serviceportal haben wir die wichtigsten Abrechnungsdaten zusammenhängend aufbereitet, die nur, mit einem Klick erreichbar, übertragen werden müssen. Über unseren Internetauftritt finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „ZäPP“ eine einfache Anleitung zum Abruf Ihrer Daten.

Neben dem großen Wert dieser Datenbasis für alle Praxen, durch belastbare Daten im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen und damit verbundener Punktwertentwicklung, hat jeder Teilnehmer an ZäPP seinen eigenen Gewinn: Nach Abschluss der Erhebung erhalten alle Teilnehmer einen Online-Zugang zu einem Berichtsportal, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind. Das dynamisch nutzbare Tool gibt Ihnen einen vielseitigen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument.

Sie sehen – die Teilnahme lohnt sich und ist mit einem überschaubaren Aufwand Ihrerseits verbunden! Bitte beachten Sie den neuen Einsendeschluss: 31. Januar 2023. Bitte machen Sie mit, bleiben Sie dabei – mitmachen lohnt sich in jedem Fall!

KZV



Paragraf 5 GOZ

Zur Bemessung der Gebührenhöhe

Die seit über 33 Jahren nicht erfolgte Punktwertanpassung in der GOZ führt dazu, dass jährlich weitere GOZ-Honorare bei Ansatz des 2,3-fachen Gebührensatzes unter die Honorare der GKV fallen. Mittlerweile trifft dies bei über 90 von 164 vergleichbaren Leistungen zu und es könnten noch mehr werden, da die Budgets und Punktwerte für die GKV-Versorgung jedes Jahr neu verhandelt werden und stetig steigen.

Die GOZ legt die Vergütung für die zahnärztlichen Leistungen fest. Gewährleisten die Bestimmungen dieser Gebührenordnung keine betriebswirtschaftlich stimmige Vergütung mehr, stellen die Paragraphen 5 und 2 der GOZ entsprechende Werkzeuge zur Lösung zur Verfügung. Diese sollten von den Praxen deutlich mehr genutzt werden.

2001 hatte das Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde wegen der unterlassenen Punktwertanpassung nicht angenommen mit der Begründung: „... Eine Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist nicht ersichtlich, solange der Beschwerdeführer von den Gestaltungsmöglichkeiten, die ihm die Gebührenordnung eröffnet, keinen Gebrauch macht. ...“

Damit werden die Zahnärzte im Wesentlichen auf Nutzung des gesamten Gebührenrahmens bzw. auf abweichende Vereinbarungen gemäß § 2 verwiesen.

Ebenfalls unter Bezugnahme auf Leistungen der GOZ hatte sich das Bundesverfassungsgericht 2004 geäußert:

„Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist... Es besteht auch nicht etwa dieselbe Interessenlage wie im System der gesetzlichen Krankenversicherung... Die gesetzliche Krankenversicherung stellt auch nur Standard-Leistungen als notwendig und geschuldet zur Verfügung.“

Das Wesentliche zum § 5 kurz zusammengefasst:

Der Gebührenrahmen liegt zwischen dem Einfachen und dem Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Als Kriterien zur Gebührenbemessung werden genannt:

- Schwierigkeit der einzelnen Leistung
- Zeitaufwand bei der einzelnen Leistung

- Umstände bei der Ausführung
- auch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles (Voraussetzung ist aber, dass die Schwierigkeit des Krankheitsfalles nicht bereits Eingang in die Leistungsbeschreibung gefunden hat.)

Keine Berücksichtigung finden Kriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung enthalten sind oder in den Bestimmungen aufgenommen wurden (z. B. „Mehrschichttechnik“ bei den Kunststoffrestaurationen nach 2060 ff., Wurzelkanalaufbereitung auch retrograd nach 2410). Als abschließende Aufzählung ist der Absatz 2 nicht zu verstehen, da dies eine Einschränkung des Ermessensspielraumes für den Zahnarzt bedeuten würde. Die Ausübung des billigen Ermessens nach § 315 Abs.1 BGB geht gerade davon aus, dass alle für die Leistungshöhe entscheidenden Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Der Zahnarzt ist verpflichtet, seiner Gebührenbemessung eine „individuelle Bewertung“ des Einzelfalles zugrunde zu legen. **Die Ermessensausübung muss sich grundsätzlich auf jede einzelne Leistung beziehen** und nicht auf den gesamten Behandlungsfall.

Der Zeitaufwand muss nicht nur die absolute, sondern auch die relative Zeit berücksichtigen (Leistungserbringung im Verhältnis zu den Betriebskosten der Praxis je Zeiteinheit). Die Praxiskosten können nach einem statistischen Wert angenommen werden. Nach der amtlichen Begründung des Ordnungsgebers ist die Wirtschaftlichkeit der Vergütung die Aufgabe des Punktwertes und nicht des Steigerungssatzes. **Daher sollten wirtschaftliche Begründungen nur ergänzend zu fachlich angemessenen Begründungen genannt werden.**

Mit der Neufassung des § 5 GOZ Abs. 2 wird der üblichen Abrechnungspraxis, nach der die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung mit dem 2,3-fachen Gebührensatz berechnet wird, Rechnung getragen. Diese Praxis war in der Vergangenheit bereits durch die Rechtsprechung vom BGH (Urteil vom 8.11.2007) bestätigt worden, nachdem verschiedene private Kostenträger bisweilen die Auffassung vertreten hatten, eine durchschnittliche Leistung entspräche als rechnerische Mitte der Gebührenspanne dem Faktor 1,7. Damit wird in Absatz 2 ausdrücklich klargestellt, dass der 2,3-fache Gebührensatz zwar die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung abbildet, dieser aber

nicht schematisch und standardmäßig berechnet werden darf. Bei einer einfachen, unter dem Durchschnitt liegenden Leistung sollte vielmehr auch ein niedrigerer Faktor zum Ansatz kommen (z. B. Extraktion eine Milchmolaren mit bereits resorbierter Wurzel).

Es erfolgt im neugefassten § 5 auch weiterhin die Bemessung der Gebühren nach dem individuellen Ermessen des Behandlers, dabei ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Höhe des Steigerungssatzes in Zukunft dringend notwendig.

In der GOZ 2012 ist ausdrücklich der Steigerungsfaktor als eine Kalkulationsgröße zur Kostendeckung der Praxen und für eine individuelle

Behandlung flexibel offengelassen. Reicht der normale Gebührenrahmen für besonders schwierige, zeitaufwändige oder hochwertige, aber auch für vollkommen unterbewertete Leistungen nicht aus, muss in Zukunft eine abweichende Vereinbarung oberhalb des 3,5-fachen Steigerungssatzes eine noch größere Bedeutung als bisher erlangen. Die abweichende Vereinbarung gemäß § 2 GOZ wird Thema in der nächsten dens-Ausgabe sein.

Rechtlich ist die Sache klar: Solange wir als Zahnärzte die Gestaltungsspielräume der GOZ nicht aktiv nutzen, gibt es keine Punktwerthöhung.

Dr. Peter Bührens
Vizepräsident ZÄK M-V, GOZ-Referent

Pauschalen für EBZ-Module

Mit der 38. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z konnten folgende Pauschalen für die EBZ-Module vereinbart werden:

Die Pauschale(n) erhält jede Zahnarztpraxis (je Abrechnungsnummer), die ihrer KZV bis zum 31. Dezember 2022 die benötigten PVS-Module meldet und zu diesem Stichtag an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnimmt. Wird die Frist versäumt, kann der Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden.

In 2023 erhalten nur noch erstmalig neu in die Versorgung eintretende vertragszahnärztliche Praxen und Einrichtungen die entsprechenden Pauschalen. Da für die Mitfinanzierung der EBZ-Module durch die Krankenkassen ein strikter Kostenrahmen von bundesweit einmalig 25 Mio. Euro besteht, kann es ja nach Umfang der beantragten Pauschalen noch Anpassungen bei der Höhe der Pauschalen geben.

Um mitzuteilen, welche Antragsmodule benötigt werden, sollte sich der Vertragszahnarzt mit seinem persönlichen Zugang am Serviceportal anmelden und den Menüpunkt „Stammdaten“ wählen. Unter „Praxis-Merkmale/ Benötigte Antragsmodule für das EBZ“ werden die benötigten Module ausgewählt. Beim Serviceportal sollte auch gemeldet werden, wenn keine EBZ-Module eingesetzt werden.

KZV

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

InteraDent

FÜR UNSERE UMWELT

KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus - dies wird vom TÜV Nord überwacht.



- **über 35 Jahre Erfahrung**
im Dentalbereich
- **neueste Technologien**
z.B. Lasermeltingverfahren/
eigenes Fräszentrum

- **5 Jahre Garantie**
auf unseren Zahnersatz
- **Labore**
deutscher Zahnersatz und
philippinischer Zahnersatz

*Wir sind deutschlandweit
für Sie da!*



☎ 0800 - 468 37 23
🌐 interadent.de

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlassungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

25. Januar (Annahmestopp von Anträgen: 28. Dezember bzw. Anträge MVZ 14. Dezember)

22. März (Annahmestopp von Anträgen: 22. Februar bzw. Anträge MVZ 8. Februar)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten voll-

ständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt.

Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung;
- Ruhen der Zulassung;
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes;
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes);
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang);
- Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Ende der Zulassung		
Dr. Sabine Hofmockel	18055 Rostock, Strandstraße 85	31.12.2022
Dr. Heike Kurth	19399 Goldberg, Werderstraße 4	31.12.2022
Gerhard Vogel	17373 Ueckermünde, Ueckerstraße 35	31.12.2022

Handgehaltene Röntgeneinrichtungen

Was muss beachtet werden?

Generell dürfen mobile handgehaltene Dentalröntgengeräte nur für den Einsatz in der aufsuchenden Medizin – also bei Patienten, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mobil sind – angewendet werden. Dies hat im Mai 2022 der Fachausschuss Strahlenschutz (FAS) des Länderausschusses für Atomenergie zum bundeseinheitlichen Vollzug der Strahlenschutzgesetzgebung beschlossen. Röntgendiagnostik an Patienten, die zur Diagnostik und Behandlung die Zahnarztpraxis aufsuchen können, ist demnach mit diesen Geräten ausgeschlossen.

Dringender Hinweis der Zahnärztlichen Stelle Röntgen: Für die Notwendigkeit der Anwendung des Gerätes sollte eine präzise Dokumentation erfolgen.

Weitere Vorgaben

Des Weiteren wurde festgelegt, dass mobile Dentalröntgengeräte mit Stativ und Fernauslöser, wann immer möglich, anzuwenden sind. Diese sind immer vorzuhalten.

Eine handgehaltene Aufnahme erfolgt nur im Einzelfall, wenn zum Beispiel bei Platzmangel ein Stativ nicht verwendet werden kann.

Die Erstellung der **individuellen rechtfertigenden Indikation** erfolgt vor Ort (§ 83 Abs. 3 Satz 4 StrlSchG). Damit Projektionsfehler vermieden werden, sind **Filmhalter verpflichtend** bei der Anfertigung der Röntgenaufnahmen anzuwenden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass während des Einsatzes mobiler Dentalröntgengeräte **alle notwendigen Strahlenschutzmittel** für Anwender und für Patienten zu benutzen sind.

Die **Exposition** der Anwender ist zu ermitteln.

Für beide letztgenannten Forderungen gelten die Angaben im Protokoll der Sachverständigenprüfung. Der **korrekte Sitz** des geräteseitigen Streustrahlenschutzes ist vor jeder Anwendung zu prüfen.

Genehmigung/Anzeige/Sachverständigenprüfung

Unter den genannten Voraussetzungen können Zahnärzte mit handgehaltenen Dentalröntgengeräten an immobilen Patienten (zum Beispiel in Pflegeheimen) diagnostische Röntgenuntersuchungen durchführen.

Dazu gehört vor Inbetriebnahme:

- ein Genehmigungsverfahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG durch das Landesamt für Gesundheit

und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit,

- die Anzeige des Gerätes der Zahnärztlichen Stelle Röntgen bei der Landes Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (Anzeigeformular befindet sich auf der Internetseite www.zaekmv.de) und
- die Sachverständigenprüfung.

Auch mobile Röntgengeräte unterliegen allen rechtsverbindlichen Prüfungen zur Qualitätssicherung nach § 130 StrlSchV und werden durch die Zahnärztliche Stelle überprüft.

Da bei der Sachverständigenprüfung die technischen Anforderungen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes geprüft werden, empfiehlt die Zahnärztliche Stelle die Kontaktaufnahme mit einem Sachverständigen zur Beratung vor Abschluss eines Kaufvertrages für ein mobiles Dentalröntgengerät, damit eine regelkonforme Eignung des entsprechenden Gerätes abgeklärt werden kann.

Dr. Harald Renner, Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle; Ulrike Besen, Referat Praxisführung Landes Zahnärztekammer Brandenburg

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztekammer Brandenburg mit redaktioneller Anpassung an landesspezifische Gegebenheiten)

Zahl des Monats

470 000 Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ) ist in der Versorgung angekommen. Das bisherige Verfahren vom Antrag über die Genehmigung bis zum Beginn der Behandlung wird mit dem EBZ erheblich beschleunigt und vereinfacht. Bisher wurden in den vergangenen Monaten etwa 470 000 Anträge elektronisch versendet und von den Krankenkassen beschieden. Das belegt den erfolgreichen Start dieses zahnärztlichen Leuchtturmprojektes. Das EBZ ist DAS Zugpferd digitaler Anwendungen und eine Blaupause für eine sinnstiftende Digitalisierung des Gesundheitswesens. Weitere Informationen unter www.kzbv.de/ebz. **(Quelle: KZBV)**

Durchsuchung in der Zahnarztpraxis

Landgericht entschied in einem Fall auf Unverhältnismäßigkeit

Es kommt immer wieder vor, dass Zahnarztpraxen aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses von der Polizei durchsucht werden. Der Schaden für den betroffenen Zahnarzt ist enorm: Zum einen spricht es sich schnell herum und viele Menschen denken dann, dass der Zahnarzt bestimmt ein Verbrecher sei.

Zum anderen nehmen die Polizeibeamten oft viele Unterlagen, manchmal auch ganze Computer mit, was den Praxisbetrieb erheblich behindert. Deshalb sollte alles getan werden, dass es gar nicht erst zu einer Durchsuchung kommt oder diese wenigstens möglichst schnell beendet wird.

Bei solchen Durchsuchungen geht es meistens um die Sicherstellung von Unterlagen, die einen bestimmten Patienten betreffen und dies meist aufgrund einer Strafanzeige eben dieses Patienten.

Deshalb sollte man auf eine Einigung mit dem Patienten bedacht sein, damit dieser nicht zu einer Strafanzeige greift.

Zum anderen sollte man anbieten, alle gewünschten Unterlagen vorzulegen, damit keine Durchsuchung und/oder Beschlagnahme nötig ist.

Hat dennoch ein Gericht einen Durchsuchungsbeschluss erlassen, sollte man – mit Hilfe eines Rechtsanwaltes – alles tun, damit dieser wieder aufgehoben und die beschlagnahmten Unterlagen herausgegeben werden. Dazu muss man unter Vorlage von Beweismitteln vortragen, dass der Verdacht gar nicht zutrifft oder dass die Durchsuchung zumindest unverhältnismäßig ist.

Eine Entscheidung des Landgerichts Nürnberg-Fürth (Az. 12 Qs 24/22) (LG) zeigt, dass man damit Erfolg haben kann. Die erste Instanz, das Amtsgericht, hatte einen Durchsuchungsbeschluss betr. eine Arztpraxis erlassen, nachdem eine ehemalige Patientin u. a. behauptet hatte, eine bestimmte Leistung sei an dem angegebenen Tag nicht erbracht worden. Dies traf zwar zu, jedoch war es wahrscheinlich, dass nur ein Versehen vorlag. Das LG befand, dass eine Durchsuchung angesichts des möglicherweise entstandenen Schadens von 21,74 Euro unverhältnismäßig ist und hob deshalb den Durchsuchungsbeschluss auf. Es ließ sich auch nicht von der – häufig vorgebrachten – Behauptung der Staatsanwaltschaft beirren, die Verdachtsmomente ließen auf eine Vielzahl von Fällen schlussfolgern. Für alle weiteren Fälle lag eben kein konkreter Verdacht vor!

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

ANZEIGEN

<p>Ihr Spezialist in Steuerfragen für Heilberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuererklärungen • Finanzbuchführung • Lohnbuchhaltung • Existenzgründungsberatung • Praxisbewertung <p>Wir beraten Sie gern – kompetent und zuverlässig.</p>	 <p>uwe martens Steuerberatungsgesellschaft mbH</p> <p>Kontakt Schillerplatz 11 18055 Rostock Telefon +49 381 25 23 00 Telefax +49 381 25 23 020 u.martens@umstb.de www.uwe-martens-steuerberater.de</p>
---	---

 <p>SV-Büro für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer</p> <p>Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen</p>	<p>Strahlenschutz in besten Händen. Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf meinstrahlenschutz.de/preise Tel. 0179/1477 407 · timmer@roe24.de</p> <p>Gratis: Beratung zu Planung und Umbau. Sofortberichte für Neu- und Ersatzgeräte. 5-Jahresprüfung? Wir erinnern Sie gerne!</p> 
--	---

Leserbrief

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz stellt uns vor Herausforderungen!

In Zeiten erkennbar gestiegener und weiter steigender Praxiskosten sind wir darüber hinaus mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert. Zu nennen sind überbordende Bürokratie und ein vermehrtes Streben nach Regulierung und Kontrolle, das neben weiteren Zusatzkosten auch zu einer restriktiveren und weniger freien Berufsausübung führt. Nun wurde das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz beschlossen.

Es scheint, als würden die stabilen und zuverlässigen Finanzflüsse der GKV oder Krankenhausbetreiber bei der Gestaltung eines gut aufgestellten Gesundheitssystems stärker gewichtet werden als die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten. Die vielen ambulanten Leistungserbringer und speziell die Kollegen in unserem Fachbereich werden augenscheinlich nur als sekundärer Faktor betrachtet. Die Bereitschaft, sich niederzulassen und eine eigene Praxis zu gründen bzw. zu übernehmen, sinkt seit Jahren. Die neuen Regularien sind nicht geeignet, diese Situation zu verbessern. Im Gegenteil, sie machen die Ausübung eines Heilberufes im ambulanten Sektor unattraktiver.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich heute auf ein nach meinem Erachten noch komplexeres Problem richten. Durch die Einführung der neuen PAR-Behandlungsstrecke und den damit verbun-

denen Richtlinien werden wir gezwungen sein, die UPTen durchzuführen, auch wenn diese voraussichtlich durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz nur teilweise angemessen/auskömmlich honoriert werden. Durch die ausgeweitete Struktur der PAR-Behandlungsstrecke laufen wir Gefahr, für Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. Regresse angreifbarer zu werden.

Außerdem wurde mit den neuen Richtlinien der rechtliche Anspruch unserer Patienten auf eine PAR-Behandlung entscheidend verändert – Stichwort Vorbehandlung/Mitwirkungspflicht. Dies birgt weiteres Konfliktpotenzial und stellt für unsere Berufsgruppe ein echtes Dilemma dar.

Ich möchte Sie als Kollegen für diese Problematik sensibilisieren und anregen, in Zusammenarbeit und im kollegialen Dialog Ideen für einen Umgang mit dieser auch juristisch heiklen Problemlage zu entwickeln. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist sicherlich eine lückenlose und ausführliche Dokumentation von Behandlungsnotwendigkeiten und Terminabfolgen. Auch patientenseitig verursachte Terminausfälle sind dringend zu dokumentieren, um ggf. eine unvollständige Therapiestrecke bzw. Fristüberschreitungen erklären zu können.

Dr. Marcus Schmidt

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304 in 19055 Schwerin, bleibt vom **27. bis 30. Dezember geschlossen**. Ab **2. Januar 2023** ist die Geschäftsstelle wieder zu folgenden Öffnungszeiten zu erreichen: Montag und Mittwoch: 7.30 bis 16 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 7.30 bis 17 Uhr; Freitag: 7.30 bis 14 Uhr
Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter folgender Rufnummer erreichbar: 0385-48 93 06-80.

ZÄK



**Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr.**

*Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern
für die angenehme Zusammenarbeit
und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben.*

KERA-DENT
Gesellschaft für Dentaltechnik mbH
www.kera-dent.de
E-Mail: keradentgmbh@gmx.de
Am Mühlenbach 1 · 18233 Neubukow
Tel. 038294 13703 · Fax 038294 13704



ANZEIGE

Gutachterschulung der Zahnärztekammer

Treffen im Trihotel Rostock

Nach drei Jahren pandemiebedingter Zwangspause konnte am 11. November im Rostocker Trihotel endlich wieder ein Treffen der Gutachter der Zahnärztekammer zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch in Präsenz durchgeführt werden. Neben einem großen Teil der vom Vorstand berufenen Gutachter der Zahnärztekammer nahmen auch Mitglieder des Schlichtungsausschusses der Zahnärztekammer und Vertreter der KZV aus der Gemeinsamen Patientenberatungsstelle ZÄK/KZV an dem Treffen teil.

Mittelpunkt des Treffens waren Fachvorträge mit Bezug zur gutachterlichen Tätigkeit. Mit Prof. Dr. med. habil. Uwe Rother aus Hamburg konnte ein ausgewiesener Experte der bildgebenden Diagnostik in der Zahnmedizin gewonnen werden, der sich nach dem Ende seiner Mitarbeit in der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik der Zahnärztekammer noch einmal als Referent zur Verfügung stellte. In seinem Vortrag „Röntgenbefundung und zur Bedeutung der bildgebenden Diagnostik in Gutachten“ wies Prof. Rother eindringlich auf die korrekte und vor allem vollständige Befundung von Röntgenaufnahmen inklusive aller Nebenbefunde sowie die ausnahmslos schriftliche Fixierung der Befunde durch den Leistungserbringer hin. Kontrovers diskutiert wurde die Bedeutung einer 3-D-Bildgebung aus haftungsrechtlicher Sicht, die sich aus den aktuellen Leitlinien nicht eindeutig ergibt. Prof. Rother warb für zweidimensionale Spezialprojektionen wie z. B. Okklusalaufnahmen, die als zweite Ebene eine sehr gute dreidimensionale Diagnostik auch ohne eine Dentale Digitale Volumentomographie ermöglichen.

In einem zweiten Vortrag stellte Rechtsanwalt Peter Ihle „Rechtliche Grundlagen zum Sachverständigengutachten“ aus der Sicht des Fachanwaltes für Medizinrecht dar. Neben den Anforderungen an Inhalt und Struktur von Sachverständigengutachten ging es vor allem darum, wie sich Fallstricke umgehen lassen, die sich aus Verfahrensfehlern oder auch aus der unterschiedlichen Bedeutung von Wortkombinationen aus juristischer Sicht auf der einen und medizinischer Sicht auf der anderen Seite ergeben.

Einigkeit herrschte bei allen Teilnehmern darüber, dass die Gutachterschulung wieder regelmäßig jährlich stattfinden sollte.

ZÄK



Prof. Dr. med. habil. Uwe Rother (v.l.) und Rechtsanwalt Peter Ihle referierten auf der Gutachterschulung. Vorstandsmitglied Dr. Wolf Henrik Fröhlich moderierte die Veranstaltung.



Gespannt lauschten die Gutachter der Zahnärztekammer den Vorträgen.

Fotos: ZÄK M-V (2)

Leasingsonderzahlungen: Beliebtes Gestaltungsmodell hat ausgedient

Der Zahnarzt und sein Auto ist steuerlich zumindest eine „neverending story“. Doch ganz gleich, ob das Fahrzeug fast ausnahmslos für berufliche Zwecke genutzt wird oder nicht: Jegliche Privatnutzung des Fahrzeugs darf den Gewinn nicht mindern. Um dies auszugleichen, ist der Entnahmewert zu versteuern, am einfachsten mit der sogenannten 1-Prozent-Methode.

Bei Leasingfahrzeugen gab es bis vor kurzem jedoch eine findige Idee bei der Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz. Eine Leasingsonderzahlung war gewöhnlich bereits im Zeitpunkt der Zahlung in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig. Daher konnten durch eine besonders hohe Leasingsonderzahlung zu Vertragsbeginn die Leasingrate und somit die laufenden Kosten geringgehalten werden. Ziel war es dabei, möglichst schnell und oft in die sogenannte Kostendeckelung zu laufen, um so die Versteuerung der Privatnutzung gering zu halten.

Doch was lange währte, wurde am Ende doch nicht gut, sondern vom Bundesfinanzhof unlängst unterbunden. Denn eine Leasingsonderzahlung muss seit aktuellen Urteilen aus Mai 2022 auch bei der Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz für Zwecke der Kostendeckelung sowie für die Vorteilsermittlung nach der Fahrtenbuchmethode immer auf die Grundmietzeit des Leasingvertrags verteilt werden. Somit können sich nunmehr grundsätzlich keine steuerlichen Vorteile aus einer möglichst hohen Leasingsonderzahlung mit entsprechend geringeren Leasingraten ergeben.

Bei der Kostendeckelung handelt es sich um eine Begrenzung der pauschalen 1-Prozent-Methode. Nach der 1-Prozent-Methode wird pauschal für jeden Monat der privaten Nutzungsmöglichkeit eines zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzten Fahrzeugs 1 Prozent des (auf hundert Euro abgerundeten) Bruttolistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zzgl. Sonderausstattung als Entnahmewert angesetzt. Hinzu kommen 0,03 Prozent dieses abgerundeten Listenpreises für die Abgeltung der Fahrten zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte.

Sofern die Gesamtkosten des Fahrzeugs im Jahr der Nutzung allerdings nachweislich geringer ausfallen als der pauschale Nutzungswert aus der 1-Prozent-Methode, würde die 1-Prozent-Methode zu einer Überkompensation des Betriebsausgabenabzugs und damit sogar zum Nachteil des Steuerpflichtigen führen. Daher wird der Entnahmewert auf die tatsächlichen Kosten begrenzt. Im Ergebnis hat sich das Fahrzeug dann aber auch insgesamt steuerlich nicht ausgewirkt.

Die bisherige Gestaltung sah nun vor, die Kostendeckelung in einen echten Vorteil umzumünzen. Denn der Aufwand aus der Einmalzahlung einer Leasingrate konnte bei der Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung sofort als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden, sofern die Zahlung für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren im Voraus geleistet wurde, was bei einer

Grundmietzeit von drei Jahren für Leasingfahrzeuge regelmäßig der Fall war.

Wurde eine hohe Leasingsonderzahlung für ein Leasingfahrzeug, das erst im Januar des Folgejahres ausgeliefert wurde, noch im Dezember des Vorjahres gezahlt, konnte die Leasingsonderzahlung im Ergebnis komplett als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, ohne dass eine Korrektur durch die 1-Prozent-Methode in den Folgejahren erfolgen musste. Denn in den Folgejahren wäre die 1-Prozent-Methode aufgrund der geringen monatlichen Leasingraten regelmäßig in die Kostendeckelung gelaufen, sodass der private Nutzungsanteil für das Fahrzeug dann entsprechend geringer ausgefallen wäre. Somit konnte die Privatnutzung in vielen Fällen zu einem nicht gerechtfertigten Steuervorteil führen.

Durch die neuen BFH-Urteile wurde nun jedoch klar gestellt, dass die Leasingsonderzahlung auch bei der Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung für Zwecke der Kostendeckelung auf die Grundmietzeit zu verteilen ist. Das bedeutet in der Regel, dass pro Monat 1/36 der Leasingsonderzahlung im Rahmen einer Schattenrechnung bei der Gesamtkostendeckelung zu berücksichtigen ist. In den einzelnen Jahren kann es dadurch sogar dazu kommen, dass der private Nutzungsanteil höher ausfällt als die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Jahres. Es bleibt aber dabei, dass es dadurch insgesamt nicht zu einer höheren Privatnutzung über die Jahre kommen kann. Im schlimmsten Fall hat sich das Fahrzeug aber dennoch steuerlich nicht ausgewirkt.

Kontakt:

ETL ADVISION GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Schwerin KG
Wismarsche Straße 184
19053 Schwerin
Telefon 0385 5937140
advisitax-schwerin@etl.de
www.steuerberater-advisitax-schwerin.de

*Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnacht,
Zeit zur Entspannung und einen
guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!*



Monika Brüning
Steuerberaterin im
ETL ADVISION-Verbund
aus Schwerin,
spezialisiert auf die
Beratung von Zahnärzten

Traditioneller Fortbildungsabend

ZMKMV lud zum kollegialen Austausch nach Neubrandenburg

In behaglicher Atmosphäre, mit wissenschaftlicher Fülle und verbindendem Beisammensein jährte sich der traditionelle Neubrandenburger Fortbildungsabend in den Räumen des altherwürdigen Marstalls zum 23. Mal.

In einem überdimensionalen Wohnzimmer auf nostalgischen Polstermöbeln, geknüpften Sofakissen, bei heimeliger Dekoration und angrenzendem Obstgarten trafen sich am 19. Oktober 52 Zahnärzte aus Neubrandenburg und Umgebung bis Greifswald, Waren, Woldegk und Neustrelitz.

Der Referent Prof. Peter Pospiech, gefragt als Prothetik- und Werkstoffkundespezialist, präsentierte mit Gefühl für die realistische Umsetzbarkeit in der Praxis auf unterhaltsame Art und Weise wissenschaftliche Erkenntnisse zur prothetischen Um- und Neugestaltung von vorhandenen Teleskopprothesen und Suprakonstruktionen.

Immer „die Sicherstellung des Nachtschlafes des Zahntechnikers im Auge“ benannte er Forschungsergebnisse zu Mindestschichtstärken von Teleskopen bei unterschiedlichen Materialien. Gleichzeitig verwies er auf die Folgen bei Unterlassung.

Wie wenig friktionsverbessernde Reparaturmaßnahmen technisch und medizinisch langfristig vertretbar sind, konnte eindrücklich dargestellt werden. Inwieweit Valplast die Ästhetik an MOG-Klammern verbessern kann, zeigten Fotos aus einem Patientenfall.

Unsere chirurgisch tätigen Kollegen vor Ort wertschätzten den Einblick in die täglichen Herausforderungen der Prothetiker und den interdisziplinären Kontakt zu ihnen. Der Kollegenkreis wurde bereichert durch

vier Zahntechnikermeister. Sie präsentierten die moderne Finesse ihrer Handwerkskunst und konnten den Vortrag durch zahntechnische Fakten souverän und humorvoll untermauern. Ich bedanke mich bei der Zahntechnik Ruppın für die finanzielle Unterstützung des Abends.

Der Fortbildungsabend endete gemütlich in fachlichem Austausch bei schlesischem Menü. Liebes Kollegium, ich freue mich auf ein nächstes Mal.

Ihre und Eure Dr. Manuela Eichstädt

Sekretär der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V



Organisatorin Dr. Manuela Eichstädt und Referent Prof. Peter Pospiech bei der Begrüßung der Gäste vom roten Sofa aus
Foto: privat



Zahnärztliche Kollegen und Zahntechniker im historischen Marstall

Foto: P. Pospiech

Markt

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
 Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

Satztechnik Meißen
 GMBH 

Print wirkt!

Anzeigenberaterin: Yvonne Joestel
 03525 7186-24
 joestel@satztechnik-meissen.de

Kleinanzeigenbestellung

Satztechnik Meissen GmbH
 Frau Joestel
 Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
 Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612
 E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt Praxisabgabe Praxisvermietung Stellenangebote
 Immobilien Urlaub und Freizeit Bekanntschaften

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats. Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 41,40 Euro, 4 Zeilen = 55,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,80 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meissen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN	_____	
BIC	_____	
E-Mail	Datum	Unterschrift

dens

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!



Facebook

www.facebook.com/zaek.mv

E-Mail

info@zaekmv.de

Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf www.zaekmv.de

Homepage

www.zaekmv.de

Twitter

www.twitter.com/zaekmv

Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

Smartphone-App

ZahnNews MV
Kostenfrei in allen Appstores

E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter www.zaekmv.de

Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Fon

0385 489306-80



Fax

0385 489306-99